

«EIN ZOLL DER SYMPATHIE» – DIE BEWÄLTIGUNG
DER ÜBERSCHWEMMUNGEN VON 1868
MIT HILFE DER EIDGENÖSSISCHEN SPENDENSAMMLUNG¹

Von Stephanie Summermatter

1 Einleitung: Solidarität mit Katastrophenopfern in der Geschichte der Schweiz

Unmittelbar nach der verheerenden Flutwelle vom 26. Dezember 2004 wurden die betroffenen Länder von einer zweiten Welle überrollt – von einer bislang noch nie gesehenen Welle der weltumspannenden Solidarität mit den Opfern einer Naturkatastrophe. Nicht immer einig gehende Regierungen diesseits und jenseits des Atlantiks setzten sich anlässlich eilig organisierter Geberkonferenzen gemeinsam an einen Tisch; Staatsoberhäupter und Aussenminister bereisten zum Zeichen des Mitgefühls die verheerten Landstriche weit im Osten, die durch eine immense Medienberichterstattung plötzlich fast zu Nachbarländern geworden waren; und nicht zuletzt erfasste die Welle der Solidarität auch Millionen Menschen auf der ganzen Welt. Auch die Schweizer Bevölkerung trug in diesem Spendentaumel ihren Beitrag zur Bewältigung dieser Flutkatastrophe bei: Das Spendenbarometer der Glückskette – seit 1946 Quasi-Monopolistin schweizerischer Sammelaktionen – stand Ende Januar 2005 auf 199 Mio. Fr.² Der bisherige Spendenrekord von 72 Mio. Fr. anlässlich der Überschwemmungen im Alpenraum im Herbst 2000, die auch das

1 Das Titelzitat stammt aus einem Artikel aus dem Walliser Wochenblatt, in dem die Spenden-sammlungen von 1868 gelobt werden (*Walliser Wochenblatt* [WW] Nr. 44, 31.10.1868, S. 2). Der vorliegende Artikel ist die Zusammenfassung eines Teils einer Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Bern: *Stephanie Summermatter*, Die Überschwemmungen von 1868 in der Schweiz. Kurzfristige Reaktion und längerfristige Prävention mit näherer Betrachtung des Kantons Wallis (= Berner Forschung zur Regionalgeschichte Bd. 5), Nordhausen [2005]. Ein weiterer Artikel über den zweiten in der Lizentiatsarbeit behandelten Aspekt der längerfristigen Präventionsbestrebungen seit den 1860er Jahren erscheint im Jahrbuch des Staatsarchivs Wallis: *Stephanie Summermatter*, Die erste Rhonekorrektion und die weitere Entwicklung der kantonalen und nationalen Wasserbaupolitik im 19. Jahrhundert, in: *Vallesia* LIX.

2 Spendenstand vom 31.1.2005; Information aus: www.glaeckskette.ch (31.1.2005).

Wallis und insbesondere die Dörfer Gondo und Baltschieder hart trafen, wurde damit um ein Vielfaches übertroffen, noch bevor ein Ende der allgemeinen emotionalen Betroffenheit absehbar gewesen wäre.

Damit hat ein Phänomen vorläufig seinen Höhepunkt erreicht, das seit Jahrhunderten als Teil einer humanitären Tradition der Schweiz betrachtet werden kann. Die spezifische Bedeutung von Solidarität in der Schweizer Geschichte macht Georg Kreis deutlich, wenn er sie mit dem Gefühl der nationalen Brüderlichkeit verbindet.³ Voraussetzung ist gemäss Kreis eine Schicksalsgemeinschaft, das Bestehen gemeinsamer Interessen sowie eine gewisse Entschärfung von Gegensätzen und Unterschieden durch Kompromisse. Bereits im Ursprung der Eidgenossenschaft sieht Kreis einen «Solidarpakt zwischen genossenschaftlichen Partnern», in dem «der Schwache [...] nicht als permanent Schwächerer, sondern als der zur Zeit Bedrängte gesehen» wurde.

Während die alte Eidgenossenschaft des «Solidarpakts» Solidarität vor allem militärisch ausgelegt hatte, entwickelten sich in der modernen Schweiz «auf der Basis der langsam gewachsenen Kohäsion die zivilen Formen und Traditionen des Beistandes» zu einer «freiwillig-karitativen» und zu einer «obligatorisch-systematischen» Solidarität.⁴ Ziel der obligatorisch-systematischen Solidarität war die Pflege gemeinsamer Interessen im zivilen Bereich. Dabei beinhaltete diese Art der Solidarität laut Kreis durchaus einen «propagandistischen Effekt», da sie in Form von Gewässerkorrekturen, Strassen- und Brückenbau häufig den Bergkantonen und damit den Verlierern des Sonderbundkrieges zugute kam.

Auch die freiwillig-karitative Solidarität innerhalb der Bevölkerung anlässlich von Katastrophen und anderen akuten Krisensituationen kann auf eine lange Tradition zurückblicken: Mit Spenden- und Liebesgabensammlungen unterstützte man die Betroffenen, die in der Zeit vor den Versicherungslösungen auf freiwillige Hilfe angewiesen waren. Vor diesem Hintergrund schreibt Christian Pfister Naturkatastrophen trotz allem Elend einen «therapeutischen» Effekt zu, der es ermöglicht, die vorhandene Solidaritätsbereitschaft in Taten umzusetzen und so den Integrationsprozess eines Landes oder einer Region zu beschleunigen.⁵ Bereits früh wurden diese Sammlungen von Vorläuferorganisationen heutiger Hilfswerke durch-

3 Vgl. im Folgenden für alle Zitate *Georg Kreis*, Eidgenössische Solidarität in Geschichte und Gegenwart, in: Wolf Linder, Prisca Lanfranchi, Ewald R. Weibel (Hgg.), Schweizerische Eigenart – eigenartige Schweiz. Der Kleinstaat im Kräftefeld der europäischen Integration, Bern, Stuttgart, Wien 1996, S. 109–127, hier S. 109–112.

4 *Kreis* (wie Anm. 3), S. 112–113. Als wichtigste Beispiele freiwillig-karitativer Solidarität zählt Kreis die Spendentätigkeit anlässlich des Bergsturzes von Goldau 1806, des Brandes von Glarus 1861 und der Überschwemmungen von 1868 auf.

5 *Christian Pfister*, Catastrophes naturelles et réseaux d’assistance en Suisse au XIXe siècle, in: René Favier, Anne-Marie Granet-Abisset (Hgg.), Histoire et mémoire des risques naturels, Publications de la MSH-Alpes Grenoble 2000, S. 165–174, hier S. 167.

geführt, und folgende Zahlen mögen die grosse Präsenz dieser Organisationen im 19. Jahrhundert verdeutlichen: 1865 waren in der Schweiz 632 Hilfsvereine aktiv, die insgesamt 97'000 Mitglieder und ein Vermögen von 7.8 Mio. Fr. vorzuweisen hatten.⁶

Bereits für die frühneuzeitliche Schweiz konnten Bartlome und Flückiger die herausragende Rolle der Spendensammlungen bei der Bewältigung von Katastrophen nachweisen.⁷ Die Solidarität mit Geschädigten gehörte einerseits zur Pflicht eines Christen, andererseits konnte selbst nur auf Spenden zählen, wer ebenfalls zu Spenden bereit war. Mit ihren Bestrebungen hin zum Einheitsstaat versuchte schliesslich die Helvetische Republik zwischen 1798 und 1803 auch das Spendenwesen zu vereinheitlichen.⁸ Trotz des Zusammenbruchs der Helvetischen Republik erfolgte während der anschliessenden Mediationszeit eine nationale Hilfsaktion, die als Meilenstein in der Entwicklung des Spendenwesens in der Schweiz betrachtet werden kann: Anlässlich des Bergsturzes von Goldau 1806 kam es durch den Aufruf von Landammann Andreas Merian erstmals zu einer landesweiten Spendenaktion, was Alois Fässler dazu veranlasst, von der «Geburt der gesamteidgenössischen Solidarität» zu sprechen.⁹ In den politischen Wirren der folgenden Jahrzehnte blieb dieses Prinzip zumindest teilweise erhalten: Bei den Überschwemmungen von 1834 und 1839 organisierte die *Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG* die gesamtschweizerischen Hilfsaktionen.¹⁰ Nach der konfliktreichen Gründung des Bundesstaates hielt sich die Landesregierung vorerst zurück,

6 Christian Pfister, Naturkatastrophen und Naturgefahren in geschichtlicher Perspektive. Ein Einstieg, in: Christian Pfister (Hg.), Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000, Bern 2002, S. 11–25, hier S. 20.

7 Niklaus Bartlome, Erika Flückiger, Stadtzerstörung und Wiederaufbau in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schweiz, in: Martin Körner (Hg.), Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Zerstörung durch Erdbeben, Feuer und Wasser Bd. 1, Bern, Stuttgart, Wien 1999, S. 123–146, hier S. 131–136.

8 Alois Fässler, Hilfsmassnahmen und Diskurse zur Bewältigung des Bergsturzes von Goldau (1806). Lizziatsarbeit Historisches Institut, Bern 1998, S. 19; Josef Guntern, Die Kirche von Glis – ein Depot. Die Getreideernte im Sommer 1799, in: BWG XXX (1998) S. 95–102; Arthur Fibicher, Die Versorgung von Oberwalliser Kindern im Unterwallis 1799 und 1800, in: BWG XXX (1998) S. 135–183.

9 Fässler betont, dass Nothilfe und Solidarität bereits früher existierten, aber nur partiell zwischen einzelnen Kantonen; seine Aussage zur gesamteidgenössischen Solidarität stützt sich auf die Tatsache, dass sich 1806 erstmals alle Kantone an einer eidgenössischen Hilfsaktion beteiligten (Alois Fässler, Geburt der gesamteidgenössischen Solidarität. Die Hilfeleistungen zur Bewältigung des Bergsturzes von Goldau 1806, in: Christian Pfister (Hg.), Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000, Bern 2002, S. 55–68, hier S. 67).

10 Vgl. dazu Agnes Nienhaus, Entwicklungshilfe und Armenfürsorge. Die Hilfsaktionen anlässlich der Überschwemmungen von 1834 am Fallbeispiel Graubünden, in: Christian Pfister (Hg.), Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000, Bern 2002, S. 69–85.

wie bei den Überschwemmungen von 1852 und 1860, ergriff aber im vorliegenden Fallbeispiel von 1868 die Initiative zu einer eidgenössischen Liebesgabensammlung. Von diesem Ereignis an waren die Kompetenzen des Bundes und der Ablauf der Sammlungen geregelt, so dass Bläuer für die Spendensammlungen anlässlich des Bergsturzes von Elm 1881 bereits von einer «eidgenössischen Routine bei der Bewältigung von Katastrophen» spricht.¹¹

Im Folgenden wird exemplarisch eine der grössten und erfolgreichsten Spendenksammlungen des 19. Jahrhunderts vorgestellt. Dabei sollen in einem ersten Schritt die Bedeutung von Katastrophen für die betroffene Bevölkerung sowie die Katastrophe von 1868 näher betrachtet werden. Zwei weitere Kapitel beschäftigen sich mit den Reaktionen auf die Überschwemmungen und mit der Verteilung der Spenden, während die Schlussfolgerungen eine kritische Verbindung mit der Gegenwart versuchen.

2 Die Überschwemmungen von 1868 in ihrem Kontext

2.1 Naturkatastrophen und ihre Bewältigung durch die Bevölkerung im Wallis des 19. Jahrhunderts

Wie die Versicherungsexperten Hermann Lanz-Stauffer und Curt Rommel bereits in den 1930er Jahren betonten, weist «wohl kein Kanton der Schweiz [...] eine solche Mannigfaltigkeit der Elementargefahren auf, wie gerade das Wallis.»¹² Gefahren drohen von Berg- und Gletscherstürzen, Erdbewegungen, Lawinen und Frost, hin und wieder auch von Erdbeben, Stürmen und Hagel.¹³ Die grösste Gefahr droht aber von der Rhone und ihren Seitenzuflüssen als Verursacher von Naturereignissen, die den ganzen Kanton treffen können. Wie sehr das Überschwemmungsrisiko im 19. und frühen 20. Jahrhundert gegenüber anderen Naturgefahren dominierte, zeigt eine Schadenübersicht der Jahre 1818 bis 1934.

- 11 Hans-Peter Bläuer, Der Bergsturz von Elm am 11. September 1881. Ursache und gesellschaftliche Bewältigung einer menschgemachten Naturkatastrophe, in: Christian Pfister (Hg.), Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000, Bern 2002, S. 113–130, hier S. 124.
- 12 Hermann Lanz-Stauffer, Kurt Rommel, Elementarschäden und Versicherung. Kanton Wallis. Sonderdruck aus der Studie des Rückversicherungsverbandes kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten zur Förderung der Elementarschadenversicherung, Bern 1936, S. 1079.
- 13 Vgl. Lanz-Stauffer, Rommel (wie Anm. 12), S. 1079–1085 und Barbara Schenkel, Les catastrophes naturelles en Valais au XIXe siècle, Lizziatsarbeit Facultés des lettres, Genf 1998. In 44 Ereignisjahren zwischen 1809–1899 zählte Schenkel insgesamt 59 Überschwemmungen; 13 Lawineneignisse (vorwiegend im Oberwallis) für die Jahre 1819–1899; in 14 Ereignisjahren zwischen 1835–1899 17 Erdrutsche; in 15 Ereignisjahren zwischen 1837–1898 40 Erdbeben, wobei alleine 20 davon zwischen 1855 und 1857 verzeichnet wurden (Schenkel (wie Anm. 13), S. 3–5, S. 16, S. 22, S. 27–28).

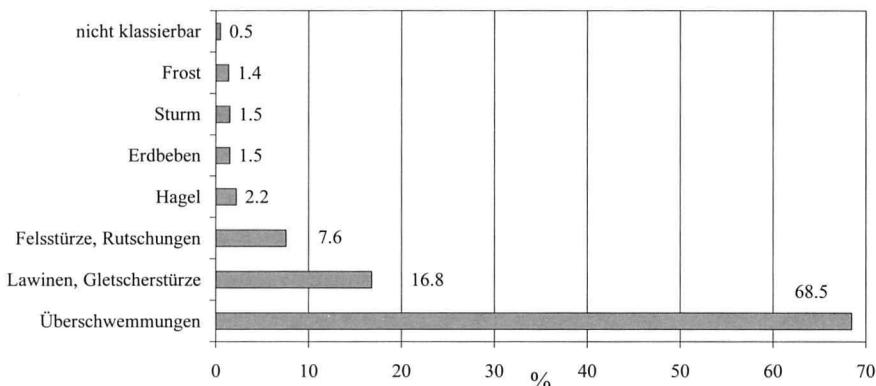


Abb. 1: Schadenverteilung nach Ereignissen im Kanton Wallis 1818–1934, in %.¹⁴

Die Überschwemmungen, die sich im 19. Jahrhundert häuften,¹⁵ trafen die Bevölkerung äusserst hart. Die Ernte auf den Feldern wurde zerstört, teilweise litten durch Geschiebeablagerungen auch die Felder selbst und konnten auf Jahre hinaus nicht bebaut werden. Aber auch andere Naturereignisse bedrohten die Existenz der Bevölkerung immer wieder aufs Neue: Lawinen forderten Menschenleben, wie etwa im Jahr 1827, als in den Dörfern Selkingen und Biel im Obergoms 138 Menschen starben; im Lawinenwinter 1888 wurden in mehr als 50 Walliser Gemeinden 170 Gebäude und 90 ha Wald zerstört, 118 Tiere starben.¹⁶ Das Erdbeben von 1855 war ein weiteres herausragendes Naturereignis: «Les maisons ballottèrent comme des navires sur la mer agitée.»¹⁷ Mit diesen Worten beschrieb das *Comité central de bienfaisance* den ersten Erdbebenstoss, der am 25. Juli 1855 während ca. 30 Sekunden den Kanton erschütterte und vor allem Visp und St. Niklaus stark beschädigte;

14 Lanz-Stauffer, Rommel (wie Anm. 12), S. 1080. Die Daten von Lanz-Stauffer und Rommel sind nicht bereinigt und eine aussagekräftige Hochrechnung gestaltet sich schwierig; für die vorliegende Abbildung wurden die einzelnen Ereignisse für alle Schadenjahre zwischen 1818 und 1934 gemäss Lanz-Stauffer und Rommel nach der Schadensumme zueinander in Beziehung gesetzt (1848 wurden beispielsweise 77.6% aller Schäden durch Überschwemmungen, und 22.4% durch Lawinen und Gletscherstürze verursacht). Bei den Prozentangaben in der Abbildung handelt es sich um den durchschnittlichen prozentualen Schadenanteil in den Jahren 1818–1934.

15 Die Verteilung extremer Überschwemmungen im Alpenraum findet sich graphisch dargestellt in: Christian Pfister, Wetternachhersage. 500 Jahre Klimavariationen und Naturkatastrophen (1496–1995), Bern 1999, S. 244.

16 Schenkel (wie Anm. 13), S. 19–20. Gesamtschweizerisch fielen den Lawinen im Winter 1888 49 Menschen und 700 Tiere zum Opfer, 850 Ställe und Wohnhäuser sowie 1350 ha Wald wurden zerstört (Pfister (wie Anm. 15), S. 260).

17 Comité central de bienfaisance, Rapport du comité central de bienfaisance chargé de la répartition des secours recueillis pour les victimes du tremblement de terre qui a dévasté, en 1855, les districts de Rarogne, de Brigue et de Viège, Sion 1860, S. 3.

weitere Stösse folgten in den nächsten Tagen. Die Bewohner ganzer Dörfer mussten evakuiert werden, Menschen und Tiere waren völlig verstört, lebenswichtige Quellen in den Bergdörfern versiegten.¹⁸

Die Mittel, die der Bevölkerung für die finanzielle Bewältigung der Katastrophen zur Verfügung standen, waren äusserst begrenzt. Viele Berggemeinden kämpften Jahr für Jahr in einer kargen Anbauzone um ihr Überleben. Die grösseren Talgemeinden waren aufgrund der Korrektionsarbeiten an der Rhone und an ihren Seitenzuflüssen schwer verschuldet. Bereits seit Beginn des 19. Jahrhundert war Bettelei im Kanton verboten, und seit 1827 mussten Privatkollektien vom Staatsrat bewilligt werden.¹⁹ Allerdings war die Zahl der Hilfsgesuche im Vergleich mit der Zahl der Naturereignisse sehr gering. Meistens sprang bei kleineren Ereignissen das soziale Umfeld der Betroffenen in Form von Familie, Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft mit Hilfsleistungen ein, bevor Gesuche an den Staat gerichtet wurden.²⁰ Bei einigen grösseren Ereignissen ordnete der Staatsrat selbst öffentliche Sammlungen an; zu erwähnen sind hier unter anderem die Kollektien nach dem Dammbruch des Giétroz-Gletschers 1818, dem Erdbeben von 1855, den Überschwemmungen von 1868, im Lawinenwinter 1887/88 und nach den Überschwemmungen von 1887 und 1888.²¹ Diese öffentlichen Sammlungen, die in der Kirche angekündigt und als Hauskollektien durchgeführt wurden, deckten jeweils nur einen Bruchteil der entstandenen Schäden, und auch die Spenden aus der übrigen Schweiz ermöglichten nie eine vollständige Deckung. Vielen Betroffenen erschien unter diesen Umständen die Auswanderung als Option der Katastrophenbewältigung: 1869 emigrierten beispielsweise aus Naters 50 von ca. 900 Einwohnern (ca. 5.5 %) und aus Raron wanderten drei Jahre später 44 von ca. 490 Einwohnern (ca. 9 %) aus.²² Diese Auswanderungen zeigten für den Kanton in der zweiten Hälfte

18 Der Schaden belief sich auf eine halbe Million Franken damaligen Wertes; dabei handelt es sich um den Schaden an Gebäuden, während der Schaden an landwirtschaftlich genutztem Boden nicht in die Schätzung aufgenommen wurde und auch die versiegten Quellen wurden nicht geschätzt (*Comité central de bienfaisance* [wie Anm. 17], S. 4).

19 Gesetz über die Abstellung der Bettelei, 23.5.1827, Sammlung der Gesetze, Dekrete und Beschlüsse des Kantons Wallis Bd. 5 (1827–1838), Sitten 1841, S. 10–20; *Lanz-Stauffer, Rommel* (wie Anm. 12), S. 1069.

20 *Schenkel* (wie Anm. 13), S. 15.

21 *Lanz-Stauffer, Rommel* (wie Anm. 12), S. 1070.

22 Klaus Anderegg, Ursachen und Anlässe der Walliser Auswanderung im 19. Jahrhundert, in: *Valaïs d'emigration – Auswanderungsland Wallis*. Begleitpublikation zur Ausstellung *Ubi bene ibi patria*. Kantonales Museum für Geschichte und Ethnographie Valère, Sion 1991, S. 87–123, hier S. 94. Durchschnittlich wanderten bis 1919 jährlich ca. 200 Personen aus dem Wallis aus. Während der grossen Auswanderungswellen zwischen 1857 und 1891 erhöhte sich dieser Wert auf durchschnittlich 350 Personen jährlich. Spitzenwerte erreichten die Jahre 1868 mit 496, 1872 mit 592 und 1883 mit 795 Auswanderern (Arthur Fibicher, *Die Neuzeit. Ereignisse und Entwicklungen 1520–1991*. Walliser Geschichte Bd. 3.1, Sitten 1993, S. 166; Gérald Arlettaz, *Les transfor-*

des 19. Jahrhunderts vermehrt negative Folgen, da damit ein nicht zu unterschätzender Verlust an Arbeitskräften einherging. Deutlich wird das am Beispiel eines Hilfsangebotes von 1868, bedürftige Arbeiter aus dem Wallis in der deutschen Landwirtschaft einzusetzen, welches das Walliser Hilfskomitee mit dem Hinweis auf den Mangel an Arbeitskräften im Kanton ablehnte.²³

2.2 Das Katastrophenjahr 1868 im Wallis

Zwischen dem 27. September und dem 3. Oktober 1868 wurden die Kantone Graubünden, St. Gallen, Tessin, Wallis und Uri sowie das angrenzende Ausland von heftigen Überschwemmungen heimgesucht: «In Folge von Wolkenbrüchen in dem grössern Theile der südöstlichen Hochalpen der Schweiz [haben die] von den Bergen und Thäler stürzenden Wasserfluthen Verheerungen angerichtet, wie sie in diesem Jahrhundert nur ein einziges Mal erlebt worden sind.»²⁴ Das Zentrum der Niederschläge befand sich über dem Bleniotal und der Leventina, weshalb der Kanton Tessin am stärksten betroffen war: Insgesamt starben bei den Überschwemmungen 1868 50 Personen, davon 41 im Tessin und 9 in St. Gallen; bei einer Gesamtschadensumme von 14 Mio. Fr. fiel mit 6.5 Mio. Fr. fast die Hälfte des Schadens im Tessin an.²⁵

mations économiques et le développement du Valais 1850–1914, in: Développement et mutations du Valais, hg. von der Group Valaisan de sciences humaines, Sion 1976, S. 9–62, hier S. 12).

23 Protokoll Eidgenössisches Zentralhilfskomitee (ZK), 15. Sitzung, 24.11.1868, Schweizerisches Bundesarchiv (BAR) J II.1 (-) -/1 A.10.

24 *Bericht der Expertenkommissionen* über die Ursachen und den Betrag des durch die Überschwemmungen im Jahr 1868 in den Cantonen Uri, St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis angerichteten Schadens, Schweizerisches Bundesblatt (BBI) 1869 Bd. 1, S. 277–288, hier S. 276. Vgl. zu den Überschwemmungen von 1834 Agnes Nienhaus, Naturkatastrophe und Modernisierungsprozess. Eine Analyse gesellschaftlicher Reaktionen auf das alpine Hochwasser von 1834 in Graubünden, Lizentiatsarbeit Historisches Institut, Bern 2000.

25 Gerhard Röhlisberger, Chronik der Unwetterschäden in der Schweiz, Birmensdorf 1991, S. 70. Für eine Übersicht über Art und Ausmass der Schäden verweise ich auf Summermatter (wie Anm. 1), Kap. 5.1.2.

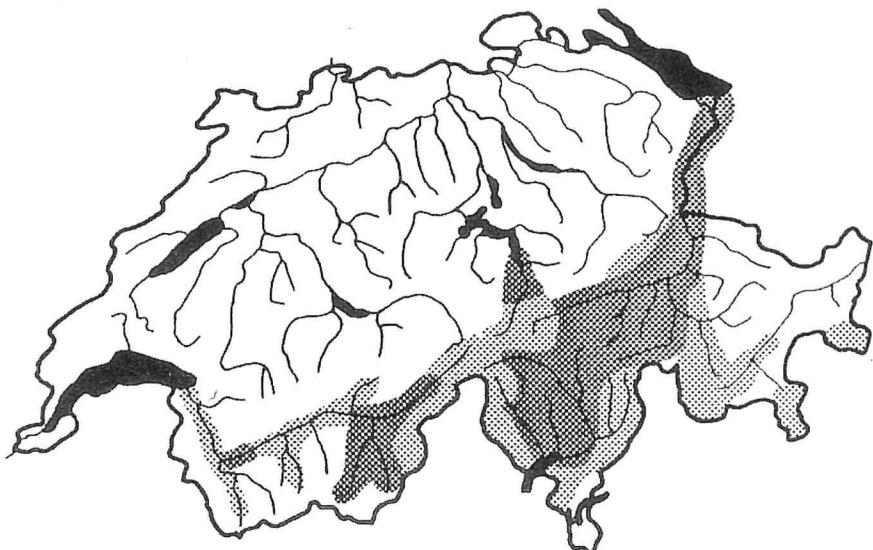


Abb. 2: Ort und Stärke der Unwetterschäden vom Herbst 1868 (© WSL Birmensdorf).²⁶

Demgegenüber hatte das Wallis im Herbst 1868 keine Menschenleben zu beklagen und war auch sonst weniger stark betroffen als das Tessin. In einer ganzen Reihe von katastrophalen Überschwemmungen in den 1860er Jahren waren diejenigen vom Herbst 1868 aber ein weiteres verheerendes Ereignis, zumal es nicht die einzige Katastrophe des Jahres war. Für das Wallis war das Jahr 1868 ein eigentliches Katastrophenjahr, erreichten die Gewässer doch fünfmal den Hochwasserstand, wie der eidgenössische Inspektor der Rhonekorrektion, Leopold Blotnitzky, dem Bundesrat berichtete.²⁷ Insgesamt verzeichnete der Kanton in diesem Jahr Schäden

26 Röthlisberger (wie Anm. 25), S. 69.

27 Die folgende Beschreibung des Ereignisjahres 1868 stützt sich auf den Kommissionsbericht von 1868: Leopold Blotnitzky, Bericht über die Überschwemmungen im Kanton Wallis, BBl 1869 Bd. 1, S. 453–491.

Leopold Blotnitzky (1817–1879), geboren im damaligen Russisch-Polen, kam 1852 in die Schweiz, wo er 1853 in Genf als Kantonsingenieur die Nachfolge von Guillaume-Henri Dufour und Jules de Beaumont antrat. 1861–1862 waren er und der St. Galler Oberingenieur Friedrich Wilhelm Hartmann (1809–1874) Bundesexperten für die Rhonekorrektion. Zusammen mit den Walliser Kantonsingenieuren arbeiteten sie die Pläne für die Rhonekorrektion aus. Anschliessend war Blotnitzky bis 1873 eidgenössischer Inspektor der Rhonekorrektion und 1868 Mitglied der *Eidgenössischen Schätzungscommission* der Sektion Wallis. Sein Tätigkeitsbereich lag abgesehen von der Rhonekorrektion hauptsächlich im Strassen- und Eisenbahnbau sowie in der Stadtplanung (*Agathon Aerni*, Blotnitzki, Leopold Stanislaus, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 2,

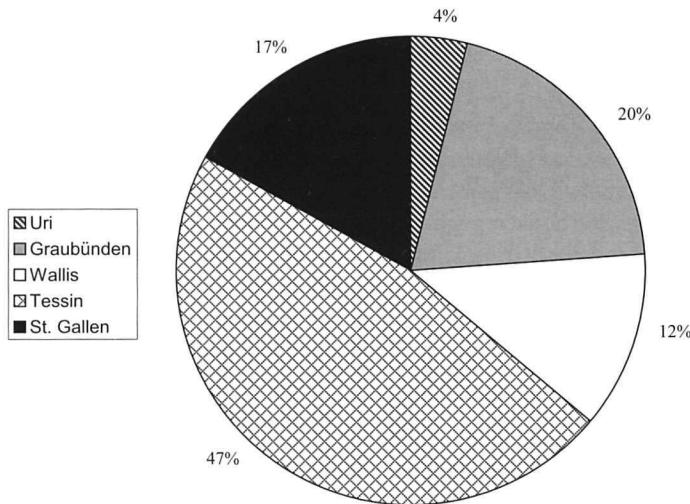


Abb. 3: Schaden der Überschwemmungen von 1868 in den betroffenen Kantonen, in %.²⁸

in der Höhe von ca. 1.7 Mio. Fr. Während die ersten Hochwassersituationen im Mai, Juni und Juli ohne grössere Schäden vorübergingen, verlief jene vom Spätsommer verheerend: Seit Juli führte die Vispe konstant überdurchschnittlich viel Wasser und schwoll gegen Mitte August noch stärker an. «Dazu kam in der Nacht vom 16. auf den 17. August ein in solcher Stärke noch nie erlebtes Gewitter, während welchem es 9 Stunden lang ununterbrochen hagelte.»²⁹ Bei anhaltendem Föhn schmolz der Hagel in den Morgenstunden rasch, zudem vergrösserte sich der Abfluss des Mattmarksees und liess die Saaservispe weiter ansteigen. Die Folgen für Visp waren verheerend. Im Folgenden wird der Bericht von Blotnitzky über die Situation in Visp nach der Überschwemmung stark gekürzt wiedergegeben:

«Als ich drei Tage nach dem Eintritt der Katastrophe auf dem Schauplatz der Zerstörung ankam, erkannte ich die Gegend kaum wieder [...]. Wo diese [Gärten und Strassen] sonst das Auge des Wanderers fesselten, wälzte jetzt der Fluss seine trüben Wellen dahin, während im alten Bett kein Wasser floss [...].

Wenn auch der Schaden für die Burgschaft ungeheuer gross ist, so hat dieselbe doch glücklicherweise keinen Verlust an Menschenleben zu beklagen. Es ist dies insbesondere der Umsicht, der unermüdlichen, aufopfernden Thätigkeit des würdigen Ortspfarrers Tantignoni zu verdanken, welcher in der Frühe des 17. August [...]

S. 501.

28 Zahlen aus *Protokolle der Konferenzen in Sachen der schweiz. Wasserbeschädigten vom Jahre 1868*, Bern [1869].

29 Vgl. für das Hochwasser vom 17. August 1868: *Blotnitzky* (wie Anm. 27), S. 458–471, hier S. 460.

die Bewohner des Fleckens warnte und ihnen rieth, ihre Fahrhabe in die obersten Stockwerke zu schaffen und rechtzeitig an ihre persönliche Sicherheit zu denken.

[...] In sämmtlichen Häusern, welche auf der Thalsohle standen, wurden nicht nur die Keller versandet, sondern auch die Ställe zur Hälfte bis zu $\frac{3}{4}$ ihres Raumes mit Sand aufgefüllt; ja sogar die Magazine und die Erdgeschosse der Wohnungen sind unbenutzbar geworden. Wo die Strassen nicht durch das Wasser aufgefüllt worden sind, muss dies jetzt von den Bewohnern geschehen; denn da das umliegende Terrain durch die Ablagerungen des Flusses mehrere Fuss hoch gehoben wurde, so würde sich das Wasser in den tiefer liegenden Theilen ansammeln.»³⁰

«Die Abgeordneten der Oberbehörde und der Sektionsingenieur Stockalper kamen [...] erst in der Frühe des 18. an [...]. Ihre erste und natürlichste Thätigkeit war darauf gerichtet, Material und Arbeitskräfte herbeizuschaffen, um das Verschontgebliebene zu schützen [...]. Sodann wurde, da die Strasse in einer Länge von 4000' [1.2 km] zerstört war, zur Wiederherstellung der unterbrochenen Kommunikation geschritten. Zu diesem Zwecke musste über das neue Bett der Vispe eine 312' [93.6 m] lange Brücke geschlagen werden [...]. Neben dem Schlagen dieser Brücke mussten auch die Strassen zwischen den Häusern geebnnet werden. Gleichzeitig fing man an die Bresche in der Mauer mit Faschinenholz und Steinen zu schliessen.

[...] Der hart geprüften Bevölkerung waren ausserdem aus den benachbarten Ortschaften zahlreiche helfende Hände herbeigeeilt. So waren es beim Schlagen der Brücke die Flötzer von Gamsen, welche mit höchst anerkenneswerthem Eifer ihren Mitbürgern an die Hand gingen [...]. Nicht minder werkthätig bewies sich beim Schliessen der Bresche die Bevölkerung von Raron, die selbst hart betroffen war.»³¹

Auch in weiteren Dörfern, vor allem auch in der Unterwalliser Gemeinde Fully, kam es zu Schäden.³² Durch die allgemein erhöhten Wasserstände floss die Rhone zwischen Baltschieder und Gampel an fünf Stellen über die neuen Dämme, da das Wasser 60 cm höher stand als das für die Berechnung der Dämme massgebliche Hochwasser von 1860.

Noch vor den Überschwemmungen vom Herbst 1868 ereignete sich quasi als «katastrophales Intermezzo» zwischen all den Fluten der Dorfbrand von Obergesteln:³³ Am Abend des 2. September stand innerhalb von zwei Stunden das ganze Dorf in Flammen; 180 Häuser verbrannten, darunter 68 Wohnhäuser und die Kirche; 280 Personen wurden obdachlos und fanden Unterkunft in den benachbarten

30 Blotnitzky (wie Anm. 27), S. 459–460.

31 Blotnitzky (wie Anm. 27), S. 462–463.

32 Blotnitzky (wie Anm. 27), S. 470.

33 Blotnitzky (wie Anm. 27), Anhang zu 400.

Dörfern, zwei Menschen erlagen ihren Brandverletzungen und die Schäden beliefen sich auf ca. 435'000.- Fr.

Auch nach der schweizweiten Überschwemmung vom Herbst 1868 berichtete Ingenieur Blotnitzky aus dem Wallis.³⁴ Anders als am 17. August war diesmal das gesamte Rhonetal betroffen. Aufgrund der tagelangen heftigen Gewitter über dem Gotthardmassiv führte die Rhone bereits vom Goms her Hochwasser, ohne noch die südlichen Zuflüsse, die im Oktober deutlich weniger Wasser führten als im August. Am stärksten betroffen war die Ebene zwischen Naters/Brig und Visp, da hier die Geröllmassen abgelagert wurden, die die Rhone nicht mehr weiter zu transportieren vermochte. Für die Gemeinde Visp zeigte die Überschwemmung vom 17. August in dieser Situation auch Vorteile: Das Niveau des Dorfkernes hatte sich durch die vorgängige Überschwemmung so weit erhöht, dass er nun von den Rhoneüberschwemmungen weitgehend verschont blieb. Im Unterwallis hielten sich die Schäden in Grenzen, abgesehen von der Gemeinde Fully, die bereits im August stark betroffen worden war.

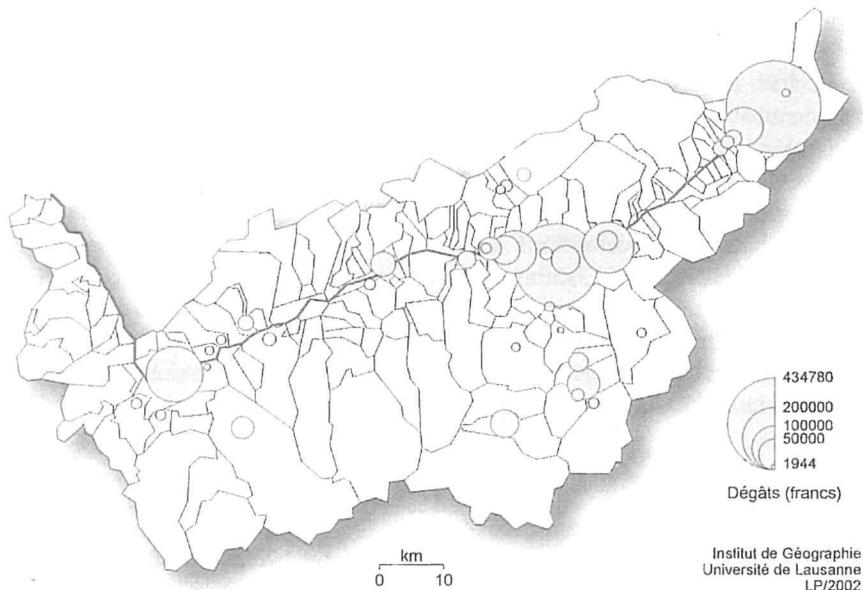


Abb. 4: Geographische Verteilung der Schäden von 1868 im Wallis.³⁵

³⁴ Vgl. für das Hochwasser vom 3. Oktober 1868: *Blotnitzky* (wie Anm. 27), S. 471–484.

³⁵ Léna Pasche, Inondations de 1868 et émergence de la politique de correction des eaux et de reboisement dans les Alpes suisses au cours du XIXe siècle. Le cas du Valais et de la région de Conthey. Diplomarbeit Institut de Géographie, Lausanne 2002, S. 70.

2.3 Die Bedeutung der Ereignisse von 1868 für die Bevölkerung

Aus verschiedenen Gründen können Naturkatastrophen kaum miteinander verglichen werden. Einerseits können Menschenleben nicht hochgerechnet werden; andererseits können auch Schadensummen kaum über Zeit und Raum gleichgesetzt werden. Mit Rücksicht auf diese Einschränkungen sind aber die Überschwemmungen von 1868 mit jenen von 1987 vergleichbar, da beide Ereignisse sich in Schadengebiet und Grössenordnung annähernd decken.³⁶ 1987 belief sich die Schadensumme auf 1.21 Mrd. Fr.,³⁷ während die Schadensumme 1868 ca. 14 Mio. Fr. betrug. In verschiedenen Hochrechnungen schätzt Armin Petrascheck³⁸ diese Summe auf 160 Mio. Fr. (Hochrechnung mit Konsumentenpreisindex) bis 640 Mio. Fr. (Lohnentwicklung) heutigen Wertes, während Christian Pfister³⁹ die Summe zwischen 1.4 Mrd. Fr. (Hochrechnung mit der Entwicklung der Bauarbeiterlöhne) und 4 Mrd. Fr. (geschätztes BIP) ansetzt. Abgesehen von den beträchtlichen Abweichungen der Hochrechnungen machen diese Zahlen doch deutlich, welche Belastung die Ereignisse von 1868 für die Bevölkerung darstellten. Petrascheck versucht dies anhand des Volkseinkommens genauer zu fassen: Um 14 Mio. Fr. aufzubringen, hätten um 1880 alle Schweizer 4.2 Tage arbeiten müssen, während für die 1.2 Mrd. Fr. 1987 2.1 Arbeitstage gereicht hätten.⁴⁰

Zudem haben sich die Zuständigkeiten in den vergangenen 150 Jahren grundlegend verändert, was ein Blick auf die Verteilung der Schäden zwischen privater und öffentlicher Hand zeigt: Während 1868 59.6 % des Schadens von Privaten getragen werden musste, waren es 1987 nur noch 21.7 %. Das liegt einerseits am massiven Ausbau der Infrastruktur,⁴¹ andererseits oblag die Unterhaltspflicht von Infrastrukturbauten im 19. Jahrhundert zu einem gewissen Teil den Privaten. Bedenkt man, dass für die 1868 erlittenen Schäden keine Versicherungen oder sonstigen Auffangnetze – abgesehen von der Nachbarschaftshilfe und den Spendensammlungen – vorhanden waren und die betroffenen Gemeinden sich häufig durch die Finanzierung kostspieliger Präventivbauten bereits am Rande des finanziellen

36 1989 waren vor allem die Kantone Tessin, Uri und Wallis, in beschränkterem Masse auch Graubünden und St. Gallen betroffen (*Armin Petrascheck, Die Hochwasser 1868 und 1987. Ein Vergleich*, in: Wasser, Energie, Luft Jg. 81/Heft 1–3 1989, S. 1–8, hier S. 2).

37 *Petascheck* (wie Anm. 36), S. 3.

38 Vgl. für diese Umrechnungen *Petascheck* (wie Anm. 36), S. 6.

39 Vgl. für diese Umrechnungen *Christian Pfister, Strategien zur Bewältigung von Naturkatastrophen seit 1500*, in: *Christian Pfister (Hg.), Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000*, Bern 2002, S. 109–254, hier S. 242–243.

40 *Petascheck* (wie Anm. 36), S. 6.

41 Als Infrastrukturschäden zählten 1987 Schäden an Flussbauten, Strassen und Brücken, Bahnen, PTT und anderen Einrichtungen; 1868 gehörten nur Flussbauten, Strassen und Brücken zur Infrastruktur (*Petascheck* [wie Anm. 36], S. 3).

Ruins befanden, so wird die Tragweite der Ereignisse von 1868 und ähnlicher Ereignisse des 19. Jahrhunderts im Vergleich zu heute noch deutlicher.

3 Erste Reaktionen und die Spendensammlung von 1868

3.1 Reaktionen von Bund und Kantonen

Am 17. August 1868 erfuhr der Walliser Staatsrat telegraphisch, dass in Visp das Wasser der Vispe durch die Fenster im ersten Stock in die Häuser fliesset und einige bereits eingestürzt seien.⁴² Unmittelbar darauf bereisten Abgeordnete des Staatsrates zusammen mit Sektionsingenieur Ernest Stockalper das Oberwallis,⁴³ wo die Aufräumarbeiten bereits in Gang waren.⁴⁴ Auch auf den Brand von Obergesteln reagierten die Behörden in Sitten rasch: Am 5. September – einen Tag nach dem Brand – sprach der Staatsrat 1000.- Fr., und der Grossrat verzichtete in einer ausserordentlichen Sitzung einstimmig zugunsten von Obergesteln auf sein Sitzungsgeld.⁴⁵

Wie im Wallis wurde der Regierungsrat des Kantons Uri im Herbst 1868 telegraphisch informiert. Auch hier stand die Wiederherstellung der Strassen im Vordergrund.⁴⁶ Hilfsangebote der Kantone Luzern und Schwyz wurden dankend abgelehnt, und auch der Kanton Tessin lehnte das Angebot des Bundesrates vorerst ab, Sappeurkompanien zur Räumung einzusetzen.⁴⁷ Zu diesem frühen Zeitpunkt waren die entsprechenden Regierungen noch gar nicht fähig, die Lage abzuschätzen und Hilfskräfte von ausserhalb effizient einzusetzen.

Auch der Bundesrat wurde rasch – bereits am 28. September – telegraphisch über die Überschwemmungen in den Kantonen Tessin, St. Gallen und Graubünden informiert, gefolgt von weiteren Telegrammen aus den Kantonen Uri und Wallis bis am 4. Oktober.⁴⁸ Wie bereits im August, als Bundesrat Carl Schenk die Folgen der Überschwemmungen im Wallis vor Ort besichtigte,⁴⁹ sandte der Bundesrat

42 Telegramm: à titre de renseignement, [Leuk], [17.8.1868], Staatsarchiv Wallis (AEV) DI 263.6.4.1/1.

43 Blotnitzky (wie Anm. 27), S. 462.

44 Gemeinderat Visp an den Staatrat VS, Visp, 28.8.1868, AEV DI 263.6.4.1/9.

45 Conseil d'Etat du Canton du Valais, Protocoles 1865–1869, 5.9.1868, AEV 1101.52; Grand-Conseil du Canton du Valais, Protocoles Session Septembre/Novembre 1868, AEV 1001.77.

46 Vgl. für die Reaktionen im Kanton Uri Franziska Sibylle Schmid, „Wir haben sie im Griff, unsere Katastrophe“. Gesellschaftliche Bewältigung der Hochwasser 1868, Diplomarbeit Geographisches Institut, Bern 2000, S. 90.

47 Telegramm an den Bundesrat, Bellinzona, 6.10.1868, BAR E 21 21715. Gemäss Schmid wurden die Sappeurkompanien zu einem späteren Zeitpunkt doch noch eingesetzt (Schmid [wie Anm. 46], S. 65).

48 Telegramme der betroffenen Kantone an den Bundesrat, 28.9.–4.10.1868, BAR E 21 21715.

49 WW Nr. 36, 5.9.1868, S. 2; Le Confédéré (LC) Nr. 70, 31.8.1868, S. 2.

auch diesmal ein Mitglied in die betroffenen Gebiete.⁵⁰ Damit beschaffte sich der Bundesrat gesicherte Informationen aus erster Hand: In der folgenden Woche berichtete Bundespräsident Jakob Dubs in Briefen und Telegrammen ausführlich über die Lage in den betroffenen Kantonen.⁵¹ Zudem konnte der Bundesrat so sein Mitgefühl gegenüber den Betroffenen ausdrücken. Ein Korrespondent der *Neuen Zürcher Zeitung* nahm zu diesem Besuch von Dubs folgendermassen Stellung: «Seine Anwesenheit hat uns alle erfreut; denn wir erblickten darin den deutlichen Beweis des Interesses, welches die Eidgenossenschaft für die Italienische Schweiz nimmt.»⁵²

Der Bundesrat sah sich auch aufgrund der Reaktionen aus den nicht-betroffenen Kantonen darin bestärkt, in das Geschehen einzugreifen: Nachdem er aus der Presse von den Ereignissen erfahren hatte, fragte der Regierungsrat des Kantons Aargau bereits am 5. Oktober beim Bundesrat an, was dieser zu unternehmen gedenke.⁵³ Einen Tag später lud der Bundesrat unter dem Wahlspruch «Einer für alle, alle für einen» und mit folgenden Worten die Kantonsregierungen ein, ihre Delegierten am 12. Oktober an eine Konferenz nach Bern zu schicken:

«Ausserordentliche Lagen und Verhältnisse bedingen auch ausserordentliche Mittel zur Abwendung der Noth.

Wir sind nun zwar vollständig überzeugt, dass auch diesmal, wie noch immer, die alteidgenössische Bruderliebe im schönsten Lichte sich zeigen und ihren wohl erworbenen Ruf neuerdings bethätigen werde. Es ist ja das Vorrecht der Republik, dass das Unglück, welches eines ihrer Glieder trifft, von allen mitempfunden wird [...].

Indessen halten wir es unserer Stellung angemessen, diesem Bestreben, Hilfe zu bringen, so viel an uns liegt, Stimmung und Halt, Einheit und Zusammenhang zu verleihen.»⁵⁴

Bundesrat Schenk betonte bei der Eröffnung dieser Konferenz, dass das Eingreifen des Bundes und der Zusammenschluss aller Kantone einem allgemeinen Bedürfnis entspreche:

«[...] Überall machte sich sogleich auch die Überzeugung geltend, [...] dass es einer energischen zusammenhängenden Anspannung aller Kräfte, eines richtigen, auf die Bedürfnisse der Gegenwart und nächsten Zukunft gegründeten Hilfsplanes,

50 Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrates, 2.10.1868, BBI 1868 Bd. 3, S. 381.

51 Berichte von Bundespräsident Dubs aus den betroffenen Gebieten: Wasen 3.10.1868, Andermatt 4.10.1868, Bellinzona 6.10.1868, Chur 7.10.1868, BAR E 21 21715; Auszug aus dem Protokoll der 121. Sitzung des schweizerischen Bundesrates, 9.10.1868, BAR E 21 21715.

52 *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ), 11.10.1868, zitiert nach Schmid (wie Anm. 46), S. 65.

53 Regierungsrat AG an den Bundesrat, Aarau, 5.10.1868, BAR E 21 21715.

54 Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrates, 6.10.1868, BBI 1868 Bd. 3, S. 497–498.

einer einheitlichen, den Verhältnissen der verschiedenen Gegenden entsprechenden Zuleitung der gesammelten Hilfsmittel, kurz einer systematischen, organisierten Hilfeleistung bedürfe. [...]

Dass er [der Bundesrat] angesichts der ganz ausserordentlichen Umstände sich über die Bedenken gegen amtliche Initiativen hinweggesetzt hat, wird kaum getadelt werden. Ihr Zweck ist erfüllt, sobald die Hilfeleistung organisiert sein wird.»⁵⁵

Damit ging Schenk darauf ein, dass der Bundesrat gemäss Verfassung keinen Auftrag zur Hilfeleistung in solchen Fällen hatte und deshalb auch die Verwaltung der bereits bei ihm eingegangenen Spenden nicht übernehmen konnte. Anlässlich der Konferenz übertrugen die Kantonsdelegierten dem Bundesrat schliesslich offiziell die Verantwortung für die Hilfsaktionen; da dieser aus zeitlichen Gründen die Organisation nicht selber übernehmen konnte, wurde ein *Eidgenössisches Zentralhilfkomitee* eingesetzt. Zudem sollte der Bundesrat einen offiziellen Spendenauf ruf veröffentlichen und auf Bundeskosten eine Expertenkommission zur Schätzung des Schadens einsetzen. Am Ende der Spendensammlung sollte eine weitere Konferenz über die Verwendung der Gelder entscheiden.⁵⁶

Mit diesem Vorgehen orientierten sich die Akteure von 1868 stark an der Hilfsaktion von 1834, die von der *Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG* organisiert wurde und dieselben Elemente aufwies.⁵⁷ Es kann angenommen werden, dass die Hilfsaktion von 1834 in der kollektiven Erinnerung der Akteure 1868 noch präsent war – zumal mit Arnold Escher von der Linth ein Mann im *Eidgenössischen Zentralhilfkomitee* Einsitz nahm, der als SGG-Mitglied bereits im *Central-Comité* von 1834 die Spendenadministration kennen gelernt hatte und die damals gesammelten Erfahrungen 1868 unmittelbar einbringen konnte.

3.2 Das Medienecho

Ähnlich wie heute reagierte die Presse in der ganzen Schweiz auch 1868 unmittelbar auf die Katastrophenereignisse in den fünf betroffenen Kantonen. Bereits ein bis zwei Tage nach den Überschwemmungen veröffentlichten verschiedene Zeitungen Situationsberichte, wobei es sich vorerst um amtliche Depeschen und Augenzeugenberichte, später auch um Berichte von Korrespondenten handelte.⁵⁸

55 *Protokolle der Konferenzen* (wie Anm. 28), S. 9.

56 *Protokolle der Konferenzen* (wie Anm. 28), S. 11; vgl. auch *Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes*, 14.10.1868, BBl 1868 Bd. 3, S. 528–530.

57 Vgl. für die Hilfsaktionen von 1834 *Nienhaus* (wie Anm. 24), S. 41–44.

58 *Schmid* (wie Anm. 46), S. 36.

Diese Berichte dominierten während einer Woche die Berichterstattung und informierten vor allem darüber, welche Flüsse übergetreten und welche Dörfer betroffen waren, auf welche Summen sich die Schäden beliefen und ob auch Menschen zu Schaden gekommen waren – trotz bruchstückhafter Informationen versuchte man sich einen Überblick zu verschaffen. Die Beschreibung der abgeschnittenen Dörfer und der Flucht vor den Fluten zeichnete ein Bild des Elends, das bei den Lesern Betroffenheit weckte; dabei wurde «ein Bild der Bewohner der Katastrophengebiete entworfen, das die Schweizerbevölkerung animieren sollte, möglichst rasch und viel zu spenden.»⁵⁹ Die Betroffenen wurden als «tatkräftige Männer» und «tapfere Bewohner» beschrieben, die sich ohne «Müssiggang» der Herausforderung stellten. Vergleichbar mit heute spielten die Medien so auch im 19. Jahrhundert eine wichtige Rolle im Spendenfluss. Mit ihren Berichten erzeugten die Zeitungen einerseits bei den Lesern das Bedürfnis zu helfen und zu spenden, andererseits trieben sie die Dynamik der Spendenwelle auch mit Informationen über den aktuellsten Spendenstand und mit Spenderlisten an. Hilfsaktionen wurden sowohl von Kantonen und Hilfskomitees als auch von Zeitungen selbst lanciert und in diesen publiziert. Die Frage nach den Ursachen oder den Schuldigen wurde demgegenüber kaum gestellt. Man wollte mit diesen Fragen den Spendenfluss nicht unnötig stören: «Die Zeit wird nicht ausbleiben, wo ein ernstes Wort über das Selbstverschulden des Unglücks gesprochen werden mag; aber in diesem Augenblick handelt es sich nicht um Streiten und Anklagen, sondern um Helfen und Ertragen.»⁶⁰ Die hier angesprochene Diskussion wurde in der Presse allerdings nie geführt.

Auch die Walliser Presse berichtete intensiv über die Ereignisse. Bis in den Mai 1869 erschienen nur wenige Ausgaben des *Walliser Wochenblatts* und des *Le Confédéré*⁶¹ ohne eine Meldung – und seien es nur zwei Zeilen zum Spendenstand – über die Überschwemmungen oder den Brand von Obergesteln, dessen Opfer ebenfalls in die Sammlung einbezogen wurden. Wie in der Presse der übrigen Schweiz dominierten auch in der Walliser Presse Situationsberichte. Ab Mitte November nahmen die Berichte über die anderen Kantone wieder ab. In den Situa-

59 Vgl. für den folgenden Abschnitt und die Zitate Schmid (wie Anm. 46), S. 30.

60 NZZ, 10.10.1868, zitiert nach Schmid (wie Anm. 46), S. 33.

61 Das katholisch-konservative *Walliser Wochenblatt* erschien einmal wöchentlich, war 1858 aus dem *Walliser Bote* (1840–1858) hervorgegangen und nannte sich seit 1869 wieder *Walliser Bote*. Als direkter politischer Kontrahent galt der französischsprachige *Le Confédéré* (1861 gegründet) aus Martigny, der 1868 als *Organ libéral du Valais* zweimal wöchentlich erschien und dem liberal-radikalen Kreis nahe stand. Auf die Auswertung der ebenfalls katholisch-konservativen, französischsprachigen *Gazette du Valais* (1855–1922) aus Sitten wurde verzichtet (vgl. Fritz Blaser, Bibliographie der Schweizer Presse, 2 Bde, Basel 1956).

tionsbeschreibungen fanden sich zum Teil Aussagen über Reaktionen der Betroffenen. Immer wieder wurde betont, dass sich bei den Räumungs- und Wiederaufbauarbeiten alle gemeinsam anstrengten und dass auch die Bewohner aus verschonten Nachbardörfern halfen.⁶² Auch Helden kannte der Kanton in dieser Katastrophe: Es waren der uns bereits aus dem Bericht von Blotnitzky bekannte Visper Pfarrer Tantignone und der ebenfalls aus Visp stammende Landjäger Gertschen, die «beide Kopf und Herz auf dem rechten Fleck» hatten.⁶³ Der *Confédéré* lobte sie als «digne de tout éloge; [Gertschen] aurait même sauvé plusieurs personnes au péril de sa vie.»⁶⁴ Ansonsten wurde die Berichterstattung nur selten personalisiert. Schicksalsschläge und Rettungsgeschichten waren im Gegensatz zur nationalen in der kantonalen Presse äusserst selten.

Auch die Walliser Presse beteiligte sich mehrfach an den Spendenaufrufen: So wohl der *Confédéré* als auch das *Wochenblatt* druckten die offiziellen Aufrufe von Bund und Kanton ab,⁶⁵ wiesen aber auch auf Spendenaufrufe von Nicht-Regierungsseite hin. Zusätzlich lancierte der *Confédéré* eine eigene Sammlung:

«Lecteurs du Confédéré, nous faisons appel à votre cœur, pour venir en aide à des concitoyens éprouvés par le malheur. Nous recevrons avec reconnaissance tous les dons qui nous seront envoyés, et nous les transmettrons par égales parts, aux incendiés d'Obergesteln et aux inondés de Fully. Un comité offrant toute confiance sera institué dans ce but. Les noms des donateurs seront insérés au Confédéré.»⁶⁶

Wie in diesem Aufruf bereits angekündigt, publizierte der *Confédéré* regelmässig Listen mit Spenden, die vom Erlös aus Benefizveranstaltungen, von privaten und öffentlichen Kollektien, aber auch von Einzelspenden und Spenden bekannter Persönlichkeiten aus dem Ausland berichteten. Grosszügige Einzelspender und Initianten von Sammlungen wurden namentlich erwähnt, und auch auf Spenden mit

62 Solche Nennungen sind auffallend häufig (WW Nr. 35, 29.9.1868, S. 2; WW Nr. 37, 12.9.1868, S. 2; LC Nr. 69, 27.8.1868, S. 1). Beide Zeitungen berichteten von der österreichischen Grenzgemeinde Koblach, die der schwer betroffenen St. Galler Nachbargemeinde Montlingen als Spende 100 Tagwerke leisten werde (WW Nr. 47, 21.11.1868, S. 2; LC Nr. 96, 29.11.1868, S. 3).

63 WW Nr. 38, 19.9.1868, S. 2. Die Leistung von Landjäger Gertschen muss auch ausserhalb des Wallis Aufmerksamkeit erregt haben, da das Zentralkomitee im Februar 1869 eine silberne Uhr ins Wallis schickte, die ein Spender für Gertschen bestimmt hatte (Protokoll ZK, 28. Sitzung, 28.2.1869, BAR J II.1 (-) -/1 A.10).

64 LC Nr. 69, 27.8.1868.

65 WW Nr. 38, 19.9.1868, S. 2 (Aufruf zu Gunsten der unglücklichen Wasser- und Brandgeschädigten im Wallis, Sion, 11.9.1868, AEV DI 264.1.1.1/1); WW Nr. 42, 17.10.1868, S. 1–2; LC Nr. 84, 18.10.1868, S. 1 (Appel en faveur des victimes des inondations de 1868, en Valais, et des incendiés d’Obergesteln, Sion, 6.10.1868, AEV DI 264.1.1.1/2); WW Nr. 43, 24.10.1868, S. 1–2; LC Nr. 86, 25.10.1868, S. 1 (*Aufruf des Bundesrates* an das Schweizer Volk und an die Schweizer im Auslande, Bern, 14.10.1868, BBI 1868 Bd. 3, S. 519–521); der *Confédéré* veröffentlichte zudem den Aufruf der Regierung des Kantons Tessin an die Schweiz (LC Nr. 83, 15.10.1868, S. 3).

66 LC Nr. 77, 24.9.1868, S. 1.

besonderem Hintergrund wurde speziell hingewiesen.⁶⁷ Immer wieder wurde der Walliser Bevölkerung zudem in Erinnerung gerufen, dass auch andere, früher hilfreiche Kantone betroffen waren:

«Mais aujourd’hui, les lecteurs le verront par les nouvelles désolantes qui suivent, ce ne sont plus les Valaisans qui sont les plus malheureux, ce sont les Grisons, ce sont les Tessinois, ce sont les habitants de la Suisse orientale en général: ce n'est donc plus à nous, Valaisans, de recevoir, c'est à nous de donner.»⁶⁸

Der Empfang von Spenden wandelte sich somit zu einer Art moralischen Pflicht, das Erhaltene bei Gelegenheit selbst weiterzugeben; ausserdem sollte auch in der grössten eigenen Not die Not der anderen nicht vergessen und gezeigt werden, dass auch Betroffene selbst den Betroffenen helfen konnten.

Bereits im November erschienen Meldungen über erste Verteilungen von Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken, später auch Ankündigungen über die Versteigerung von gespendeten Naturalien.⁶⁹ Der *Confédéré* erhob sich zum Vertreter der Gemeinde Fully und beklagte öffentlich die Not in dieser Gemeinde, in der das Lokalkomitee zwar bereits Spenden empfangen, diese aber willkürlich verteilt hatte. Er forderte Rechenschaft vom Kantonalkomitee, woraufhin dieses das Vorgehen in Fully untersuchte und die begangenen Fehler dadurch richtig stellte, dass der vermögende Teil der Bevölkerung die erhaltenen Naturalien bezahlen musste und der Pfarrer von Fully zusätzlich im Lokalkomitee Einstitz nahm.⁷⁰ Auch Missbräuche wurden thematisiert, wie etwa im Dezember, als ein Fuhrmann unerlaubt eine Ladung Kartoffeln verkaufte und das Geld für sich behielt.⁷¹ Es fanden sich auch im-

67 Beispielsweise auf eine Spende der *Sektion Brig des Schweizerischen Studentenvereins* (WW Nr. 47, 21.11.1868, S. 2), auf die Spende ihres Tageslohnes von Arbeitern aus Zug (LC Nr. 92, 15.11.1868, S. 3) oder auf die Sammlung einer Mädchenklassen aus Genf (WW Nr. 1, 2.1.1869, S. 2). Bei allen Beispielen wurde darauf hingewiesen, dass auch nicht-vermögende Personen ihren Beitrag zur Milderung der Not leisteten, indem sie das Wenige spendeten, das sie entbehren konnten.

68 LC Nr. 81, 8.10.1868, S. 2. Ähnlich klang es wenige Ausgaben später in einem Kommentar zum Aufruf des Bundesrates an die Schweizer und Auslandschweizer: „A nous, Valaisans de toutes les parties du canton, qui avons si souvent reçus des preuves de la générosité de nos confédérés, d'apporter cette fois notre oblige fraternelle sur l'autel de la patrie, nous souvenant, moins de notre propre misère que des malheurs de nos frères plus malheureux encore!“ (LC Nr. 86, 25.10.1868, S. 1).

69 Vgl. für die Verteilungen WW Nr. 46, 14.11.1868, S. 2; WW Nr. 47, 21.11.1868, S. 2; für die Versteigerungen WW Nr. 8, 20.2.1869, S. 4.

70 LC Nr. 7, 24.1.1869, S. 2, LC Nr. 10, 4.2.1869, S. 2. In Fully wurden die Naturalien nach der Höhe des Schadens ausbezahlt (1 kg Kartoffeln pro 1.- Fr. Schaden), was dazu führte, dass die Reichen in dieser Gemeinde, die aufgrund ihres Vermögens mehr Schaden erlitten hatten, zehn- bis zwölfmal mehr erhielten als die Armen (Protocole du Comité cantonal de secours du Valais, 4.1.1869, AEV DI 263.2).

71 WW Nr. 52, 26.12.1868, S. 2. Der Fall fand in mehreren schweizerischen Zeitungen Niederschlag, und das *Wochenblatt* forderte, die schuldige Person vor Gericht zu stellen, um die unbescholtenen

mer wieder Warnungen, dass sich in der ganzen Schweiz Bettler als Betroffene ausgaben, um von der allgemeinen Wohltätigkeit zu profitieren: «Ce ne sont pas des victimes de l'inondation, mais des vagabonds qui, sous un faux air de malheureux, vont mendier de porte en porte et font d'excellentes journées.»⁷²

Die positive Berichterstattung dominierte aber bei weitem. Die Sammlungen boten häufig Anlass, in grossen Worten Emotionen zu wecken. «Die Schweiz bietet in diesem Augenblick ein Schauspiel dar, das alle Aufmerksamkeit und Berücksichtigung verdient». ⁷³

«Des sociétés de chant organisent des concerts en faveur des inondés [...]; les particuliers accourent avec leurs dons; les ouvriers dans les différents établissements se cotisent entre eux; les domestiques versent leurs petites épargnes; en un mot, ils se manifeste [sic] dans toutes les classes de la populations suisse un mouvement qui fait honneur à ceux qui donnent. Cet élan montre que vraiment nous sommes, comme le dit le poète [sic], un peuple de frères.»⁷⁴

«Die eidgenössische Bruderliebe, die sich bei diesem Anlasse kundgegeben, ist wirklich eine grossartige Erscheinung in unserer materiellen Zeit; ein Volk, das von solch' edlem Geiste beseelt ist, darf zuversichtlich eine herrliche Zukunft erwarten, und die Verunglückten sollen dem Vater im Himmel danken, dass er mit der gleichen Hand, die so schwer geprüft, auch so weit die Herzen der Brüder öffnet.»⁷⁵

Teilweise gingen die Äusserungen soweit, die Überschwemmungen beinahe als Glück oder Chance zu betrachten, weil es gerade durch diese Ereignisse möglich wurde, die nun vorherrschenden Gefühle zu zeigen und sie so überhaupt wahrzunehmen, wie es die letzten Zeilen eines Gedichts in der Neuen Zürcher Zeitung suggerierten:

«Ein schauervolles Bild tritt uns entgegen.
Was will der Himmel durch das Unglück sagen?
Zur höchsten Liebe will er uns entflammen,
Dass unsre Herzen lodern fromm zusammen.»⁷⁶

Betroffenen von diesem Vorfall abzugrenzen. In diesem Sinne entschied auch das Hilfskomitee des Kantons Wallis und verlangte die Höchststrafe für den Fuhrmann (Protocole du Comité cantonal de secours du Valais, 28.12.1868, AEV DI 263.2).

72 LC Nr. 98, 6.12.1868, S. 3; vgl. auch WW Nr. 5, 30.1.1869, S. 2.

73 WW Nr. 44, 31.10.1868. Ganz ähnlich klang es im *Confédéré*: „C'est un spectacle à la fois beau et émouvant que celui qu'offre dans ce moment le peuple suisse tout entier.“ (LC Nr. 85, 22.10.1868, S. 3).

74 LC Nr. 85, 22.10.1868, S. 3.

75 WW Nr. 50, 12.12.1868, S. 2.

76 NZZ, 30.10.1868.

Dabei spielte das Bild der Schweiz als kleines Land, umringt von Grossmächten, eine gewisse Rolle:

«Unzweifelhaft sind diese reichlichen Gaben nicht blass das Ergebnis eines durch den Anblick dieses grossen Unglücks geweckten Gefühls der Erbarmung; sie sind kein Almosen, welches die grossen Monarchen der kleinen Republik spenden; sondern es ist ein Zoll der Sympathie, keiner will in diesem Augenblick der Schweiz gegenüber zurückbleiben. Mitten im Elend und Jammer, [...] hat diese Erscheinung doch etwas Ermunterndes, etwas Erhabenes.»⁷⁷

3.3 Die Spendenaufrufe

Zusammen mit der Berichterstattung in den Zeitungen können die Spendenaufrufe – die meistens auch in denselben erschienen – als eigentliche Antriebskräfte der Spendensammlungen betrachtet werden. Die Spendenaufrufe stammten von Zeitungen und Vereinen, Gemeinden und Kantonen. Dass der Bundesrat ebenfalls einen Aufruf erliess, darf dabei nicht unterschätzt werden. Wie der Besuch des Bundespräsidenten in den betroffenen Gebieten kann auch dieser Aufruf als Mittel betrachtet werden, Interesse zu zeigen. Zudem wurden die Spendenaufrufe bewusst mit Motiven versehen, die zum Spenden anregen und Einheit generieren sollten.

Am 14. Oktober 1868 veröffentlichte der Bundesrat seinen Aufruf «an das Schweizervolk und an die Schweizer im Auslande»⁷⁸ und eröffnete damit offiziell die Spendensammlung. Dieser Appell von oben wurde in zahlreichen Zeitungen abgedruckt und erreichte dadurch eine breite Leserschaft. Der Bundesrat schrieb darin vom «Jubel über ein wunderbar gesegnetes und reiches Jahr», in welchem die Überschwemmungen wie ein «Misston» störten. Der «Hoffnung» und «Zuversicht» der Betroffenen stellte der Bundesrat das Begriffspaar der «alt bewährten Liebe und ewigen Treue» der Miteidgenossen gegenüber, die auch in dieser Situation, «eingedenk [ihres] bedeutungsvollen Namens und hinschauend auf das Vorbild [ihrer] Väter», den in Not geratenen die Hilfe nicht verweigern würden. Der Wahlspruch «Einer für Alle und Alle für Einen!» beschwore die Einheit der Eidgenossen herauf und wurde durch den Hinweis auf die Bruderliebe verstärkt, die sich nicht nur in Zeiten äusserer, sondern auch innerer Bedrohung zeige. Die Schweizerbürger wurden so zu «Kinder[n] einer Mutter». Speziell aufgerufen wurden die

77 WW Nr. 44, 31.10.1868, S. 2. Auch der *Confédéré* schrieb in seinem Jahresrückblick: „Le désastre de l'inondation a [...] causé d'immenses dégâts [sic] [...]: ce sont des calamités déplorables, mais elles ont mis au grand jour les sympathies du monde pour un petit peuple, vivant de sa vie propre, sans contrôle et sans maître, au milieu de nations régies par la volonté d'un seul.“ (LC Nr. 105, 31.12.1868, S. 1).

78 *Aufruf des Bundesrates* (wie Anm. 65).

Schweizer im Ausland, die auch fern von der Schweiz doch «die geliebte und [sie] mit Liebe umfangende Heimat» nicht vergessen konnten. Um eine sinngebende Interpretation bemüht, betrachtete der Bundesrat die Überschwemmungen als Prüfung, um zu beweisen, «dass wir, wie in der Freude und im Glüke, so auch in der Widerwart und in der Noth ein Herz und eine Seele sind.»

Die Regierung des Kantons Wallis ihrerseits richtete sich im Herbst 1868 zwei Mal mit einem Spendenaufaufruf an die Bevölkerung.⁷⁹ Im zweiten Aufruf spornte der Staatsrat die Bewohner des Wallis dazu an, sich auch für die betroffenen Mitedgegnossen einzusetzen.⁸⁰

In den Spendenaufaufrufen aus den nicht-betroffenen Kantonen traten die reiche Ernte und das eigene Verschont-Sein stark hervor: Die Dankbarkeit dafür, selbst kein Leid ertragen zu müssen, sollte man angesichts des Schadens in den betroffenen Kantonen in Form von Spenden zeigen.⁸¹ Ein beliebtes Motiv war der Vergleich der reissenden Ströme der Zerstörung mit den helfenden Strömen der Spenden:

«[A]uf dass, wie die wilden Ströme unsre Brüder arm gemacht haben, so nun ein Strom milder Gaben, aus allen Kantonen zusammenfliessend, sich in die verwüsteten Thäler vertheilen und Trost und Segen dahin bringen kann, wo jetzt Jammer und Verzweiflung herrschen.»⁸²

Nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland wurden Spendenaufaufrufe in grosser Zahl veröffentlicht. In deutschen Spendenaufaufrufen fanden sich vor allem zahlreiche Hinweise auf Verbindungen mit der Schweiz. Betont wurden einerseits wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Ländern, aber auch persönliche Erfahrungen – beispielsweise von Erholungsreisen:

«Vielfache Beziehungen in Handel und Wandel verknüpfen die Stadt und dies Land mit der Schweiz, der grösste Theil der vom Nothstand Betroffenen – denn vorzugsweise Landstriche der deutschen Schweiz sind es, welche verheert wur-

79 Vgl. im Folgenden *Aufruf Wallis* (wie Anm. 65), 11.9.1868; *Aufruf Wallis* (wie Anm. 65), 6.10.1868.

80 *Aufruf Wallis* (wie Anm. 65), 6.10.1868.

81 Aufruf des zürcherisch-kantonalen Hülfs-Komitee's für die Wasserbeschädigten der Ost- und Süd-Schweiz, Zürich, 10.10.1868, AEV DI 24.1.2/3; Bürgermeister und Rath des Kantons Basel-Stadt, Kundmachung betreffend Unterstützung der Wasserbeschädigten in den Bergkantonen, Basel, 14.10.1868, BAR E 21 21715; Proclamation. Le Conseil d'État du Canton de Vaud, Lausanne, 7.10.1868, BAR E 21 21715; Proklamation. Der Regierungs-Rath des Kantons Aargau an das Aargauische Volk, Aarau, 9.10.1868, BAR E 21 21715; Le Conseil d'État du Canton de Fribourg au Peuple fribourgeois! Fribourg, 12.10.1868, BAR E 21 21715.

82 *Aufruf Zürich* (wie Anm. 81), 10.10.1868. Dasselbe Motiv findet sich auch im Aufruf von Basel: „So quelle sie denn von überall hervor, von unsrer untersten Grenze durchs ganze Land und vereine alle die tausenden und aber tausenden von Zuflüssen und werde hinausgeleitet als ein fruchtbringender Strom bis über die verwüsteten Gelände jener Berge.“ (*Aufruf Basel-Stadt* [wie Anm. 81], 14.10.1868).

den – sind uns durch Abstammung, Sprache und Sitte verwandt und hat dieses Band in opferwilligster Freigebigkeit bethägt, wenn aus Deutschland, aus Sachsen Hülferufe laut wurden; wie viele unter uns sind überdies, welche alljährlich in den schönen Bergen und Thälern der Schweiz Erquickung und Auffrischung an Leib und Seele suchten und fanden! Sollten sie nicht bereitwillig ihr Scherlein beitragen, um ein Elend mildern zu helfen, welches ohne Schuld der Bewohner, nur durch die unwiderstehliche Gewalt der Elemente verursacht, das Land betroffen hat, dem nicht Wenige unter uns die schönsten genussreichsten Erinnerungen ihres Lebens verdanken?»⁸³

In diesem Zitat tritt zudem ein drittes Motiv hervor, dass neben den wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland gerade 1868 wohl eine noch grösitere Rolle gespielt haben mag: Während des Deutschen Krieges, in dem die vereinigte preussische Armee im Juli 1866 in der Schlacht bei Königgrätz gegen das österreichische Hauptheer die Frage nach der Vorherrschaft in Deutschland für sich entschied,⁸⁴ zeichnete sich die Schweiz gegenüber Deutschland durch seine Hilfsleitungen⁸⁵ aus, an die man sich nur zwei Jahre später noch lebhaft erinnerte: «[...] und unsere Liebe wird nur eine Erwiderrung der Liebe sein, welche die Schweizer oftmals bedrängten deutschen Gauen und jüngst noch den darbenden Ostpreussen erwiesen haben.»⁸⁶ Dieses Hilfsmotiv, erweitert um eine politische Komponente, bewegte auch den Verfasser eines Aufrufes aus Ungarn:

«Zur Zeit des Nothstandes, als das Gespenst des Hungers durch die sonst so gesegneten Fluren unseres Vaterlandes schritt, da waren die Schweizer die Ersten,

83 Die Wasserverheerungen in der Schweiz. Aufruf, Leipzig, 12.10.1868, BAR E 21 21720 Bd. 6; vgl. auch Aufruf zur Abhülfe des Nothstandes in der Schweiz, Berlin, 14.10.1868, BAR E 21 21720 Bd. 5; Aufruf für die Wasserbeschädigten in der Schweiz, Crefeld, 17.10.1868, BAR J II.1 (-) -/1 A.07/961; Aufruf im Pester Lloyd Nr. 249, Pest, 17.10.1868, BAR J II.1 (-) -/1 A.07/963.

84 *Friedrich Lenger*, Industrielle Revolution und Nationalstaatsgründung (1849–1870er Jahre), Stuttgart 2003, S. 313–315.

85 Gemäss Frei fühlte sich die Schweiz während des deutsch-französischen Krieges gleichzeitig mit der Erklärung der Neutralität dazu verpflichtet, an der Not der Nachbarvölker teilzunehmen. „In der Entsendung von Ärzten auf die Kriegsschauplätze, im Einschreiten zum Schutz der Strassburger Zivilbevölkerung und in den diplomatischen Bemühungen um Anerkennung der Zusatzklau-seln der Genfer Konvention fand dieser Gedanke erstmals praktischen Ausdruck. Der *karitative Gedanke* sollte bald zur zentralen nationalen Mission aufrücken.“ (*Daniel Frei*, Die Förderung des schweizerischen Nationalbewusstseins nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1798. Dissertation, Zürich 1964, S. 214–215; Hervorhebung im Original).

86 Aufruf zur Hülfe, Bremen, Oktober 1868, BAR E 21 21720 Bd. 3; vgl. dasselbe Motiv auch in Aufruf des Centralcomité der deutschen Hülfsvereine in der Schweiz, o.O. 10.10.1868, BAR E 21 21719; Aufruf an die Bewohner Würzburgs und des ganzen Unterfränkischen Kreises, Würzburg, 27.10.1868, BAR E 21 21720 Bd. 2; *Aufruf Crefeld* (wie Anm. 83), 17.10.1868, BAR J II.1 (-) -/1 A.07/961.

welche uns mit einer namhaften Hilfeleistung beisprangen. Während in Wien die Männer des damals herrschenden Systems – nicht Alle, aber Viele – noch darum feilschten, ob sie uns, die wir unseren Nacken nicht unter das Joch des Centralismus beugen wollten, nicht einige Groschen von der begehrten Hilfe abzwacken, ob sie uns nicht nebst der politischen auch noch einer physischen Hungerkur unterziehen sollen, damit wir endlich an Leib und Seele gebrochen, wie einst die Opfer der Inquisition, Alles gestehen, was man von uns verlangt, – damals, in den Zeiten bitterer Bedrängnis, sandte uns die freie Helvetia ihren Brudergruss und ihre Brudershilfe; sie that Alles, was sie konnte, um uns materiell und moralisch wieder aufzurichten und das wollen, das dürfen wir ihr nimmermehr vergessen!»⁸⁷

Wie in diesem Aufruf, wo eine Spende als Zeichen «aufrichtiger Achtung und Sympathie von der Seite eines anderen freien Volkes» betrachtet wurde, wurde auch in anderen Aufrufen – vor allem aus Nordamerika – oft zu Sympathie mit der «Schwesterrepublik»⁸⁸ und den «brother repulicans»⁸⁹ aufgerufen. Zudem wurde in den Aufrufen aus Amerika die Heimatliebe der ausgewanderten Schweizer beschrieben: «Weit von einander getrennt, umschlingt uns doch Alle ein Band, das schönste aller Nationalbande, das Band der Vaterlandsliebe, jedem Schweizer heilig und theuer.»⁹⁰ Mit dem Rückgriff auf den Rütlischwur und dem Verweis auf die gemeinsamen Ahnen wurde die Hilfeleistung zur Pflicht erhoben, der sich auch die Auslandsschweizer nicht entziehen durften: «Zur Sammlung, Schweizer! Es rufen Pflicht und Ehre!»⁹¹

«And we, fellow-countrymen and brethren, shall we stand aloof? Shall we leave unheeded the cry of distress, the pleading eye cast over from beloved Switzerland? No, no, must be the ready response of every heart. The painful tidings from our so-rely-visited brethren will find an echo here in bountifully-blessed America. A mite from every feeling heart, a gift from every generous hand, and this visitation for Almighty God will afford another proof of the truthfulness of our country's motto, 'One for all and all for one'.»⁹²

87 *Aufruf Pester Lloyd* (wie Anm. 83), 17.10.1868.

88 Der Verfasser dieses Aufrufes, der sich eigentlich an die Auslandsschweizer wandte, appellierte hier auch an das Mitgefühl der amerikanischen Mithöriger (Aufruf an die Schweizer in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Washington, 31.10.1868, BAR E 21 21720 Bd. 21).

89 Aufruf aus Boston [ohne Titel], o.D., BAR E 21 21720 Bd. 21. Vgl. dazu auch Swiss Inundation Relief Fund, London, 15.10.1868, BAR E 21 21720 Bd. 10; Department of the State Washington and Legation of the United States Bern, Washington, 12.11.1868, BAR E 21 21720 Bd. 21.

90 Rundschreiben an die Schweizer in Amerika, Philadelphia, Oktober 1868, BAR E 21 21720 Bd. 21.

91 Aufruf! An die Schweizer Minnesotas u. alle Freunde der Schweiz! St. Paul, 19.11.1868, BAR E 21 21720 Bd. 21.

92 Appeal to the Swiss and to the Friends of Switzerland in the United States, o.O, o.D., BAR E 21 21715 Bd. 21.

3.4 Die Spenden

Die Spendensammlungen von 1868 und 1869 übertrafen mit einem Ergebnis von insgesamt 3.63 Mio. Fr. bei weitem alle Erwartungen.⁹³ Neben Geld, das den grössten Teil der Spenden ausmachte, wurden viele Lebensmittel, Kleidungsstücke und sonstige Gebrauchsgegenstände – zusammengefasst als «Naturalien und Ef-fekte» – gespendet, was den administrativen und logistischen Aufwand der Hilfs-aktion gewaltig steigerte. Der Geldwert der Naturalien wurde an der Abschlusskonferenz vom April 1869 auf ca. 284'400.- Fr. festgelegt, was aber weit unter dem wirklichen Wert der Spenden liegen musste, da für sie relativ tiefe Einheitspreise angenommen wurden.⁹⁴ Zusammen mit den Naturalien näherte sich die Spenden-summe der 4-Mio.-Grenze.

Insgesamt wurden in der Schweiz ca. 3'156 t Lebensmitteln gespendet, davon allein 2'558 t Kartoffeln, nahezu 1 kg pro Einwohner der Schweiz oder ca. 140 kg pro betroffene Person.⁹⁵ Weiter wurden grosse Mengen an Kleidungsstücken, Decken und Stoffen aller Art gespendet. Darunter befanden sich an die 13'200 Oberkleider für Männer und Frauen ebenso wie 5'300 Kinderkleider und 8'300 Hemden oder 11'000 Paar Strümpfe und 1'700 Decken.⁹⁶

Zahlreich waren auch die Angebote, Kinder während des Winters aufzunehmen, Mädchen und Knaben in Fabriken zu beschäftigen oder auszubilden und arbeitslose Betroffene einzustellen. Die Firma Ruegg & Cie. in Dietikon bot beispielsweise an, 50–60 Mädchen zwischen 12–16 Jahren bis zu drei Jahre in der Seidenzwirnerei der Firma zu beschäftigen.⁹⁷ Ähnlich hielt es eine Spinnerei in Aathal, die 12 Kinder, älter als 12 Jahre, aufnehmen wollte, in einem späteren Brief allerdings präzisierte, «dass sie keine Tessiner oder romanische Graubündner, sondern arbeitsame St. Galler» haben wolle.⁹⁸ Diese Angebote waren meistens eigennützig motiviert, handelte es sich doch gerade bei Kindern und Jugendlichen aus den betroffenen Bergkantonen um billige Arbeitskräfte ohne grosse Ansprüche.⁹⁹

93 *Protokolle der Konferenzen* (wie Anm. 28), Beilage 3.

94 *Protokolle der Konferenzen* (wie Anm. 28), Beilage 3. Der Einheitspreis für Kartoffel lag beispielsweise bei 2.- Fr. pro Zentner (0.04 Fr./kg); ein Hemd wurde für 1.50 Fr., ein Kinderkleid für 1.- Fr. und ein paar Strümpfe für 0.75 Fr. pro Paar verrechnet (*Eduard Suter*, Vorschläge des eidg. Centralhülfskomite für die Vertheilung der Liebessteuer für die Wasserbeschädigten, 28.2.1869, BBI 1869 Bd. 1, S. 521–533, hier S. 527–528).

95 Die Einwohnerzahlen entsprechen der Volkszählung von 1870 (*Heiner Ritzmann-Blickenstorfer* [Hg.], Historische Statistik der Schweiz, Zürich 1996, S. 94–95), die Zahl der Betroffenen wurde von der Schätzungscommission auf 18'183 festgelegt.

96 Vgl. für die Zahlen gespendeter Lebensmittel und Kleidungsstücke *Protokolle der Konferenzen* (wie Anm. 28), Beilage 3.

97 Protokoll ZK, 9. Sitzung, 4.11.1868, BAR J II.1 (-) -/1 A.10.

98 Protokoll ZK, 14. Sitzung, 20.11.1868, BAR J II.1 (-) -/1 A.10; Protokoll ZK, 15. Sitzung, 24.11.1868, BAR J II.1 (-) -/1 A.10.

Neben der Flut von Geldspenden, die vor allem in den ersten vier Monaten nach den Überschwemmungen eintraf, gingen die gespendeten Lebensmittel, Kleidungsstücke und anderen Angebote allerdings unter.

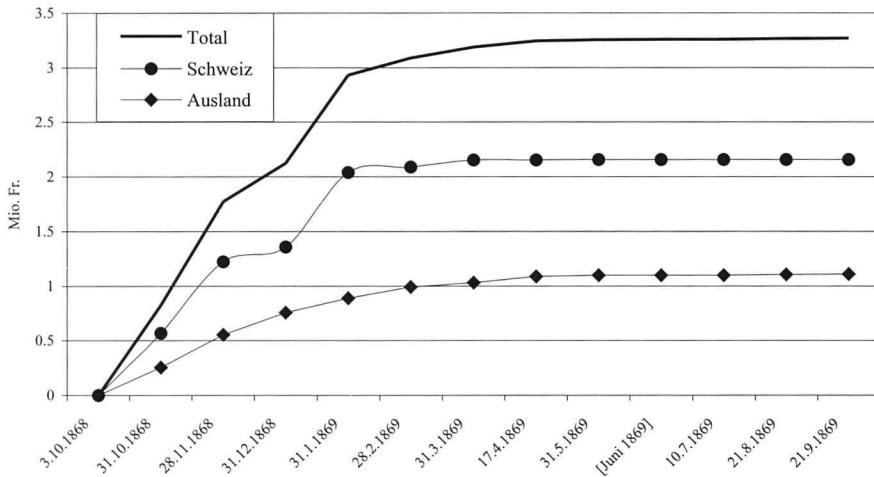


Abb. 5: Spendenverlauf von Oktober 1868 bis September 1869, in Mio. Fr.¹⁰⁰

Während die Spendenkurve des Auslands sehr ausgeglichen ansteigt und wieder abflacht, zeigt die Spendenkurve der Schweiz ein markantes Abflachen im Dezember und einen ebenso markanten Anstieg im Januar. Diese Unregelmässigkeit lässt sich durch den Verlauf der Kantonskollektien erklären: Während im Dezember nur 110'800.- Fr. aus den verschiedenen Kantonskollektien bei der Bundeskasse eingegangen waren, stieg diese Summe bis Ende Januar wieder auf 670'700.- Fr. an. Dabei figurierten in dieser Periode allein die Kantonskollektien von Basel mit 226'900.- Fr. und von Zürich mit 414'200.- Fr. Von den insgesamt fast 3.6 Mio. Fr., die einschliesslich der Kantonskollektien in den betroffenen Kantonen bis Ende März 1869 gesammelt wurden, stammten ca. 30 % aus dem Ausland. Mit einem Spendenanteil von 11 % hatte sich auch die Bevölkerung der betroffenen Kantone

99 Protokoll ZK, Präsidialverfügung, 22.3.1869, BAR J II.1 (-) -/1 A.10; Protokoll ZK, 31. Sitzung, 25.3.1869, BAR J II.1 (-) -/1 A.10. Der weitere Verbleib dieser Kinder ist aus den Akten im Bundesarchiv nicht zu erschliessen.

100 Übersicht der bei der eidgenössischen Staatskasse eingegangenen Geldgaben zu Gunsten der Wasserbeschädigten, BBI 1868–1869, diverse Ausgaben. Die Kollektien der betroffenen Kantone liefen nicht über die Bundeskasse, sondern blieben in den betroffenen Kantonen, so dass zu den 3.26 Mio. noch ca. 370'000.- Fr. hinzukommen.

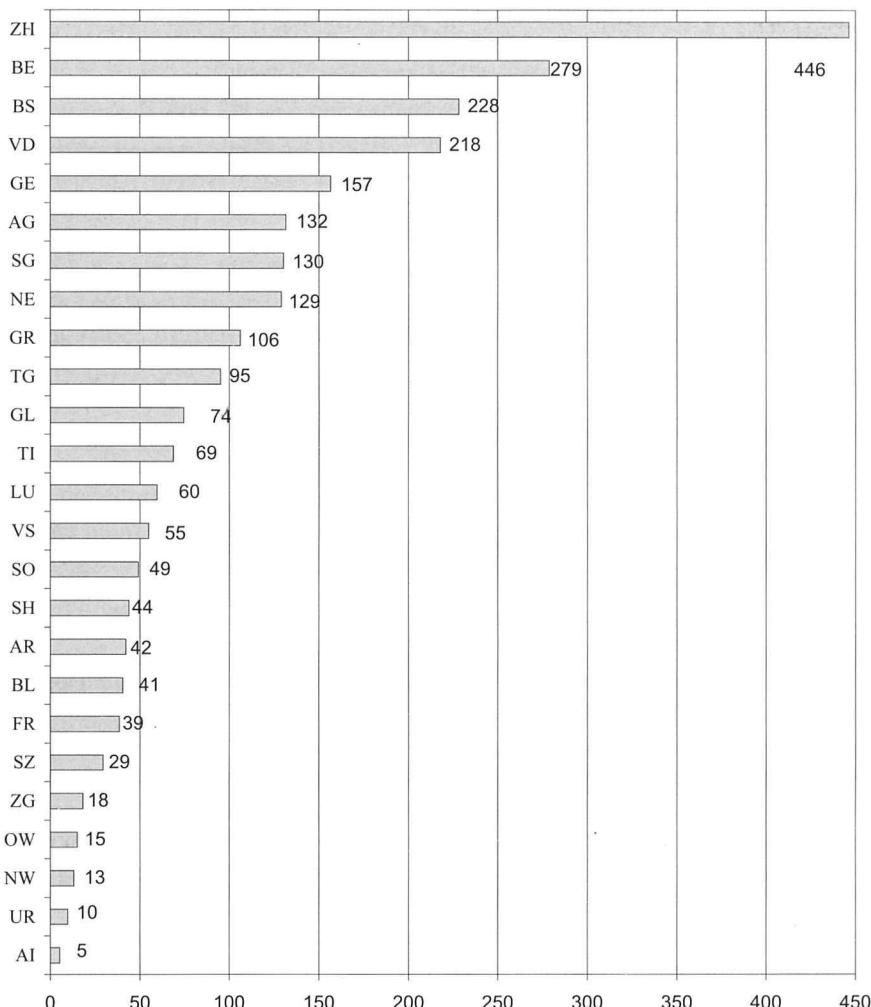


Abb. 6: Spenden aus der Schweiz nach Kantonen, in 1000.- Fr.¹⁰¹

101 Rekapitulation der bei der eidgenössischen Staatskasse bis zum 10. März 1869 aus der Schweiz und aus dem Auslande für die Wasserbeschädigten eingegangenen Liebesgaben an Geld, BBI 1869 Bd. 1, S. 535–536.

deutlich an den Sammlungen beteiligt. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass ein Grossteil der Hilfeleistung vor Ort darin nicht enthalten ist. Die unmittelbare Hilfe innerhalb von sozialen Netzwerken wie Familie und Dorf oder die traditionellen Verbindungen zwischen Nachbardörfern spielte als Auffangnetz in einigen Fällen vielleicht sogar eine wichtigere Rolle für die Bewältigung der Überschwemmungen als die Geldgaben. Diese Netzwerke erlaubten es beispielsweise den Bewohnern des abgebrannten Dorfes Obergesteln, von der ersten Nacht an Aufnahme in der Umgebung zu finden,¹⁰² während die Geldgaben nur einen Bruchteil der Schäden zu decken vermochten und den Betroffenen zudem relativ spät – erst im Sommer 1869 – zugute kamen.

Die grossen Kantone Zürich und Bern sowie Basel-Stadt und Waadt standen in der Schweiz an der Spitze der Spender. Allgemein fällt auf, dass sich die Westschweizer Kantone stärker an den Spendensammlungen beteiligten, was die These von Georg Kreis bestätigt, die Bewohner der französischen Schweiz seien im 19. Jahrhundert die besseren Patrioten gewesen.¹⁰³ Rechnet man diese Spenden auf die Wohnbevölkerung der Kantone um, hat jeder Schweizer zwischen 0.35 Fr. (Kanton Freiburg) und 4.85 Fr. (Kanton Basel-Stadt) gespendet.¹⁰⁴

Bei den Spenden aus dem Ausland stehen mit ca. 300'000.- Fr. die deutschen Länder deutlich an der Spitze. Neben den engen wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz wiederspiegelt sich hier auch die Hilfe der Schweiz anlässlich des Kriegsjahres 1866. An zweiter Stelle folgt mit 200'000.- Fr. Nordamerika, das sich vor allem in den Schweizer Auswanderungswellen der 1840/50er und 1860er Jahre als beliebtes Ziel erwiesen hatte.¹⁰⁵

-
- 102 Vgl. Johann Wielisbach, Die eidgenössische Schätzungscommission für die Wasserverheerung, Sektion Wallis, an das Tit. Eidgenössische Departement des Innern, BBI 1869 Bd. 1, S. 391–400, hier S. 393.
- 103 Georg Kreis, Die besseren Patrioten. Nationale Idee und regionale Identität in der französischen Schweiz vor 1914, in: François de Capitani und Georg Germann (Hgg.), Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914. Probleme – Errungenschaften – Misserfolge, Freiburg 1987, S. 55–74, hier S. 55–56.
- 104 Die Berechnung wurde anhand der Einwohnerzahlen der Volkszählung von 1870 vorgenommen (Ritzmann-Blickenstorfer [wie Ann. 95], S. 94–95).
- 105 Heiner Ritzmann-Blickenstorfer, Alternative Neue Welt. Die Ursachen der schweizerischen Überseewanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Zürich 1997, S. 69.

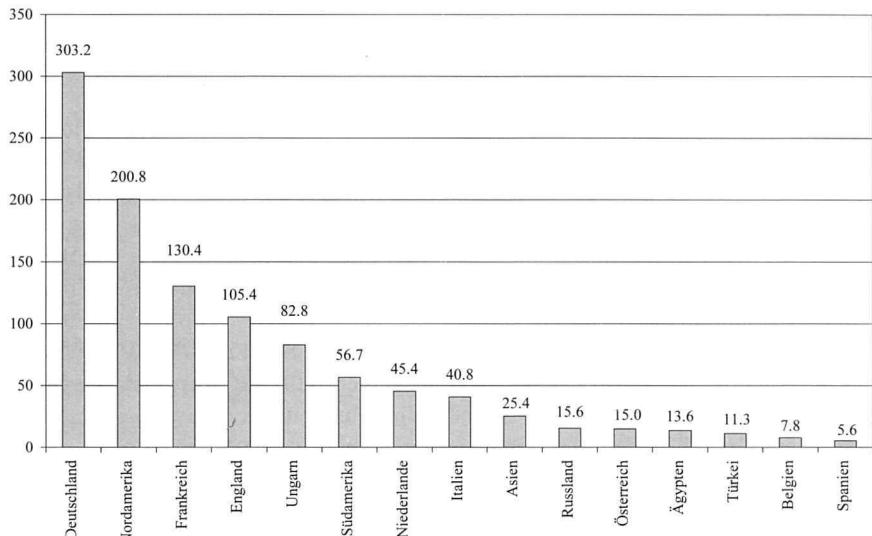


Abb. 7: Spenden aus dem Ausland, in 1000.- Fr.¹⁰⁶

Die grosse Gesamtsumme der Spendensammlung setzte sich aus vielen kleinen Sammlungen zusammen. So wurde eine unüberschaubare Vielzahl von Kollektien durchgeführt: öffentliche und private, Vereins-¹⁰⁷, Firmen-, Betriebs-, Kirchen-, Schul-,¹⁰⁸ Gemeinde-, Zeitungskollektien sowie Kollektien anlässlich von Benefiz-Veranstaltungen¹⁰⁹ oder auch solche von bestehenden oder eigens gegründeten Hilfskomitees. Zudem wurden auch Bilder zu Gunsten der Betroffenen verkauft, wie folgende symbolhafte Darstellung aus Genf.

106 *Rekapitulation* (wie Anm. 101), S. 535–536.

- 107 Im Ausland waren es vor allem Schweizervereine, die unter ihren Mitgliedern Kollektien organisierten. Auch andere Vereine beteiligten sich grosszügig: So sammelte beispielsweise der Englische Alpenclub mehr als 10'000.- Fr. für die Opfer in den Bergen. Daneben gab es auch viele kleinere Vereinskollektien: Der polnische Studentenverein in Wien (160.- Fr.) beteiligte sich an den Hilfsaktionen ebenso wie die *Gesellschaft kleiner Mädchen* in Hamburg (220.- Fr.), der Musik- und Gesangsverein *Eintracht* aus Klein-Laufenburg (720.- Fr.), die *Société dramatique* in Porrentruy (221.35 Fr.) oder die *Lesegesellschaft Gossau* (727.45 Fr.) und der Jahrgängerverein von 1820 in St. Gallen (100.- Fr.).
- 108 In der *Divisions de l'Ecole Secondaire et Supérieure* in Genf fühlte sich beispielsweise eine Klasse junger Mädchen durch die Ereignisse so «douloureusement émue», dass sie gemäss dem Schreiben ihrer Lehrerin nicht hinter anderen Spendern zurückbleiben wollten und eine Sammlung organisierten (vgl. *Dons de vêtements par les jeunes filles de l'Ecole secondaire et supérieure de Genève, 1868-1869*, AEV DI 254.8).
- 109 So ergab beispielsweise ein Feuerwehr-Konzert in Offenburg eine Spende von 125.- Fr., und Babette Vogel aus Glarus verkauft für insgesamt 200.- Fr. Schriften über die Überschwemmungen; ein Vortrag von Pastor Ebé aus Beyrouth brachte 70.- Fr. ein, während der Konzerttertrag der Hofopernsängerin Schilde aus Dresden sogar 1'610.- Fr. Spenden einbrachte.



Abb. 8: Appel de la patrie au profit des inondés de la Suisse orientale, Genf o.D.¹¹⁰

110 Organisation der Hilfsaktion, 1868-1869, BAR E 21 21715.

Allein durch die Kantonskollekten der kantonalen Hilfskomitees wurden ca. 1.9 Mio. Fr. direkt an die Bundeskasse überwiesen, was gegen 90 % der gesamten Geldspenden aus der Schweiz ausmachte. Eine ähnlich zentrale Sammelfunktion wie die von den Kantonalhilfskomitees bezeichneten kantonalen Behörden übten die Schweizer Konsulate und Gesandtschaften für die ausländischen Spenden aus. Insgesamt liefen bei diesen offiziellen Landesvertretungen in aller Welt 460'000.- Fr. zusammen, was ca. 41 % der gesamten Spenden aus dem Ausland ausmachte.¹¹¹ Mit gut 74'500.- Fr. führt dabei das Schweizer Generalkonsulat in London die Liste der Konsulate und Gesandtschaften an, gefolgt vom Schweizer Generalkonsulat in Washington (43'900.- Fr.) und dem Schweizer Konsulat in San Francisco (37'800.- Fr.).¹¹² Neben diesen offiziellen Anlaufstellen im In- und Ausland figurierten auch die Zeitungen als wichtige Sammelstellen. Mit einer Einsendung von 21'854.- Fr. bereits vor Ende Oktober 1868 blieb das *Journal de Genève* während der ganzen Dauer der Sammlungen Spitzenereiter.

Neben diesen organisierten Spendensammlungen wandten sich auch Private oder Betriebe mit ihren Spenden an die Bundeskasse. Diese Spenden reichten von 60 Rp., welche die Bundeskasse anonym aus Paris in Form von Briefmarken erreichten, bis zu 25'000.- Fr. von der *Schweizerischen Nordostbahn*. Auch Adelige und Staatsoberhäupter zeigten sich grosszügig: Kaiser Napoleon III. und der preussische König Wilhelm I. figurierten bereits in der ersten Spenderliste vom 24. Oktober 1868 mit einer Spende von je 20'000.- Fr., und auch Papst Pius IX. gedachte mit einer Spende von 1'500.- Fr. seiner Schäfchen.¹¹³

4 Die Verteilung und die Verwendung der Spenden

4.1 Die Aufgaben des Zentralkomitees

Von Anfang an war klar, dass der Bundesrat weder über die personellen noch die zeitlichen Ressourcen verfügte, um die Verantwortung und die Kompetenzen selbst wahrzunehmen, welche die Konferenz der Kantonsdelegierten ihm zugesprochen hatte, weshalb bereits am 14. Oktober 1868 das *Eidgenössische Zentral-*

111 Übersicht (wie Anm. 100); eigene Berechnungen.

112 Übersicht (wie Anm. 100).

113 Im Begleitschreiben der Spende des Papstes ist zu lesen: «Les désastres occasionnés par les inondations des derniers jours du mois de Septembre de cette année dans une partie de la Suisse, comme aussi dans la Haute-Italie, ont profondément affligé le cœur sensible de Saint-Père et comme par sa grande générosité il est toujours très disposé à soulager les pauvres dans leur misère.» (Agnossi, Chargé d’Affaires du Saint Siège Apostolique, an Bundespräsident Dubs, Luzern, 7.11.1868, BAR E 21 21721). Im Bundesarchiv findet sich die Korrespondenz betreffend die „Liebesgaben fürstlicher Personen“ in der Signatur BAR E 21 21721.

hilfskomitee eingesetzt wurde.¹¹⁴ Das Komitee arbeitete ab sofort in Zürich und erhielt zu diesem Zweck genaue bundesrätliche Instruktionen.¹¹⁵ Die zentralen Funktionen des Komitees waren Kontaktbildung und Informationsvermittlung. Das Zentralkomitee koordinierte alle Sammelaktionen und verwaltete die gespendeten Naturalien. Einerseits waren alle Kantonalkomitees verpflichtet, dem Zentralkomitee regelmässig Bericht über die Sammlungen zu erstatten und dessen Weisungen zur Lagerung der Naturalien zu befolgen; andererseits bestimmte das Zentralkomitee in Verbindung mit den Kantonalkomitees der betroffenen Kantone, wie die Bedürfnisse der Betroffenen in Bezug auf Lebensmittel und Kleidung «zweckmässig, beförderlich und nachhaltig» befriedigt werden konnten. Durch diese Aufgaben wurde das Zentralkomitee in den folgenden Monaten bis zur zweiten Konferenz im April 1869 zum Dreh- und Angelpunkt der gesamten Hilfsorganisation, während sich der Bundesrat wieder zurückzog.

Um sich über die Bedürfnisse der Geschädigten ein Bild zu verschaffen, veranstaltete das Komitee am 23. Oktober eine Konferenz der betroffenen Kantone¹¹⁶ und wurde in den folgenden Wochen regelmässig über die momentanen Bedürfnisse informiert. Nachdem sich das Zentralkomitee so eine Übersicht über die Situation in den Kantonen verschafft hatte, stellte sich die Frage der weiteren Verwaltung der Spenden. Die wichtigsten Punkte waren die Lagerung und der Transport der Güter. Für die Lagerung wurden in Zürich ein zentrales und in allen übrigen Kantonen lokale Magazine eingerichtet, deren Unterhaltskosten teilweise ebenfalls «gespendet» wurden, wie im Fall der Nordostbahn, die Lagerraum und Personal gratis zur Verfügung stellte.¹¹⁷ Eine weitere Lösung der Personalfrage ergab sich in «geeigneter Frauenhülfe», die sich vor allem für die aufwendige Sortierung und Begutachtung der Kleider eignete.¹¹⁸ Die Transportfrage konnte vorläufig insofern kostengünstig gelöst werden, als dass einige Eisenbahngesellschaften alle Spenden gratis beförderten und andere sich gezwungen sahen, mit diesem Angebot gleichzuziehen. Schliesslich übernahmen sämtliche schweizerischen sowie einige aus-

114 Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrates, 14.10.1868, BBI 1868 Bd. 3, S. 528–529. Das Komitee wurde vom Zürcher Regierungspräsident Heinrich Eduard Suter (1820–1878) präsiert, und auch die übrigen Mitglieder stammten aus dem Raum Zürich.

115 Vgl. Instruction des Bundesrates für das eidgenössische Zentralhülfscomite, niedergesetzt durch Beschluss vom 14.10. 1868, BAR E 21 21724.

116 Protokoll ZK, 4. Sitzung (Protokoll der Konferenz mit den betroffenen Kantonen), 23.10.1868, BAR J II.1 (-)/1 A.10.

117 Vgl. dazu *Bericht des eidg. Centralhülfscomite* über seine Thätigkeit und speciel über die Sammlung & Vertheilung der Naturalgaben, 3.10.1869, BAR E 21 21716.

118 Protokoll ZK, 5. Sitzung, 23.10.1868, BAR E 21 21716. Als Spendensammlerinnen sind Frauen 1868 eher selten aufgetreten. Hingegen waren sie in verschiedenen Kantonen für die Versendung von Kleidern verantwortlich; in Genf und Zürich verarbeiteten Frauenvereine auch Garn und Wolle zu Strümpfen (*Bericht des eidg. Centralhülfscomite* [wie Anm. 117]).

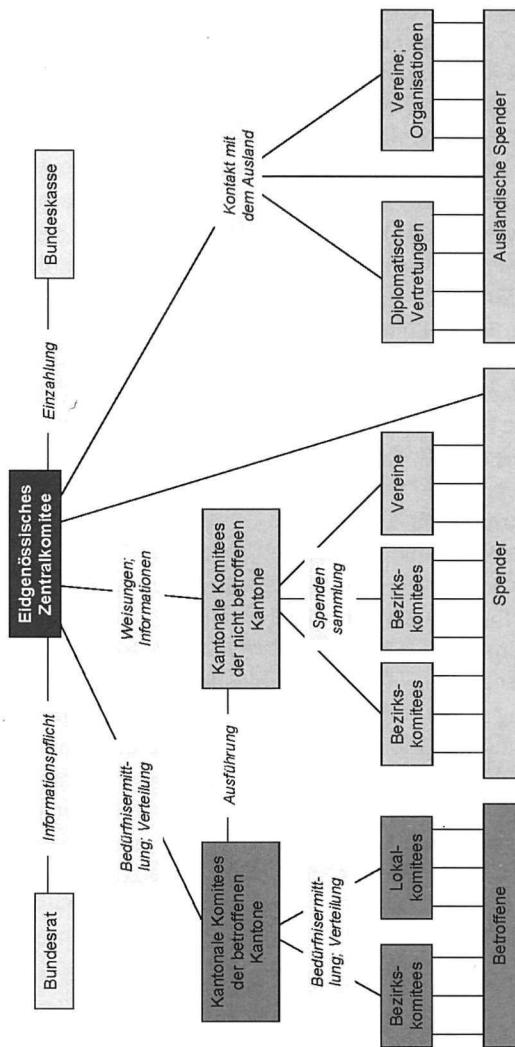


Abb. 9: Schematische Darstellung der Tätigkeit des eidgenössischen Zentralhilfskomitees, 1868/1869¹¹⁹

- 119 Eigene Darstellung. Dieses Schema beschränkt sich auf die Aufgaben des Zentralkomitees innerhalb der Spendenverwaltung. Die Zusammenarbeit mit der Schätzungscommission, die für die Verteilungsvorschläge von Bedeutung war, und die Vorbereitung der Konferenz vom April 1869 sind hier nicht enthalten.

ländische Eisenbahngesellschaften dieses Angebot.¹²⁰ Die Naturalspenden flossen so reichlich, dass bereits Ende Oktober alle Bedürfnisse gedeckt werden konnten und die Naturaliensammlung auf Ende November 1868 geschlossen wurde.¹²¹

4.2 Die Diskussion um die Verwendung der Spendengelder

Die Schätzungskommission, die auf Beschluss der Konferenz vom 12. Oktober 1868 eingesetzt wurde, bereiste zwischen Oktober und Dezember 1868 die betroffenen Gebiete in der Schweiz, um die Art und die Höhe der Schäden einheitlich zu erheben. Diese Schadenerhebung diente vor allem auch dazu, einen Schlüssel für die Spendenverteilung zu berechnen.¹²²

Bereits vor Abschluss dieser Erhebung wurden erste Vorschläge für die Verwendung der Spendengelder diskutiert. So fragte Diakon Hirzel, Mitglied des Zentralhilfskomitees, bereits im November bei den betroffenen Kantonen nach, wie sie die Spenden verwenden würden.¹²³ Bereits hier vertrat Hirzel den Standpunkt, noch vor Wintereinbruch sei die Wiederherstellung der beschädigten Dämme in Angriff zu nehmen, um so neuen Überschwemmungen im Frühjahr vorzubeugen und gleichzeitig der betroffenen Bevölkerung eine Arbeits- und Verdienstmöglichkeit zu geben. Damit sprach Hirzel als erster eine Verwendung der Spenden für Schutzbauten an, wurde im Folgenden aber auch vom Zentralhilfskomitee, von der Schätzungskommission und von den betroffenen Kantonen unterstützt.¹²⁴ Die Antwort des Kantons Graubünden brachte es auf den Punkt: Nur so sehe man die Mög-

120 Bericht des eidg. Centralhilfscomite (wie Anm. 117).

121 Protokoll ZK, 6. Sitzung, 26.10.1868, BAR J II.1 (-) -/1 A.10; Protokoll ZK, Missiven, 11.11.1868, BAR J II.1 (-) -/1 A.10.

122 Vgl. zum Vorgehen und zum Ergebnis der Schätzungskommission *Summermatter* (wie Anm. 1), Kap. 5.1.

123 Hirzel (Mitglied ZK), Privat-Circular an einige experte Vertrauensmänner in den wasserbeschädigten Kantonen, Zürich, 14.11.1868, AEV DI 24.1.1/20. Da es sich um ein privates Schreiben Hirzels handelt, finden sich die Antworten nicht im Bestand des Zentralhilfskomitees im Bundesarchiv. Die Antwort des Kantons Wallis ist jedoch im Staatsarchiv vorhanden. Darin sprach sich das Walliser Kantonalhilfskomitee ausdrücklich für den Präventionsgedanken aus und verwies auch auf die Bundessubventionen für die Rhonekorrektion: Da diese Gelder nur an Neubauten, nicht aber an Unterhalt und Reparaturen ausgezahlt würden, befänden sich nach diesen Überschwemmungen viele Gemeinden in einer doppelten Belastungssituation (Kantonalhilfskomitee VS an Hirzel (Mitglied ZK), Sion, 18.11.1868, AEV DI 264.1.6/129).

124 ZK an die betroffenen Kantone, Protokoll ZK, Missiven, 25.1.1869, BAR J II.1 (-) -/1 A.10. Vgl. für die Antworten im Folgenden: Seiler (Landammann SG) an das ZK, St. Gallen, 1.2.1869; Kaiser (Präsident Kantonalhilfskomitee GR) an das ZK, Chur, 3.2.1869; Kantonalhilfskomitee UR an das ZK, Altdorf, 8.2.1869; Kantonalhilfskomitee TI an das ZK, Lugano, 11.2.1869; de Riedmatten (Staatsratspräsident VS) an das ZK, Sion, 2.3.1869; alle BAR E 21 21716.

lichkeit, «die Hülfgelder in einer fruchtbaren, nachhaltigen Hülfe und Schutz gewährenden Weise zu verwenden». Zudem beträfen die Gefahren aus den Bergen nicht nur die Bergkantone, sondern auch die Unterliegerkantone.

«Wir halten es daher nicht nur für gerechtfertigt, sondern im Interesse des öffentlichen und allgemeinen Wohles für geboten, den Schaden der Gemeinden und Corporationen mit in das [sic] Bereich der Unterstützung hineinzuziehen. [...] Der Absicht der Geber dürfte hiermit schwerlich entgegengehandelt werden, da man doch annehmen muss, in ihrem Wunsche liege eine dauerhafte und bleibende Hülfeleistung und nicht bloss vorübergehende Almosenspendung.»¹²⁵

Nach diesen Umfragen überreichte das Zentralhilfskomitee dem Bundesrat am 28. Februar seine Vorschläge zur Verteilung der Liebesgaben.¹²⁶ Es beanspruchte für seine Vorschläge, dass sie einerseits den vorhandenen Bedürfnissen und den Wünschen der Betroffenen entsprachen, andererseits aber auch den Absichten der Spender Rechnung trugen. Zudem sollten die Kantone in der Verwendung der Gelder nicht allzu sehr eingeschränkt und diese so schnell als möglich zur Verfügung gestellt werden.¹²⁷ Auch an der Landesgrenze sollte das eidgenössische Liebeswerk nicht Halt machen: Als eine «Äusserung freundschaftlicher Gesinnung» hatten Zentralkomitee und Bundesrat bereits Anfang November 1868 beschlossen, das ebenfalls schwer betroffene liechtensteinische Dorf Balzers an der Spenderverteilung zu beteiligen.¹²⁸

Die Spendensumme setzte sich aus den Geldspenden einerseits und den Naturalspenden andererseits zusammen, was bedeutete, dass den Naturalien ein Geldwert zugewiesen wurde. Das führte vor allem bei Kantonen, die viele Naturalien erhalten hatten, wie z. B. beim Wallis, zu grossen Protesten, da ihr Anteil an Spendengeldern entsprechend niedriger ausfiel.¹²⁹ Diesen Protesten begegnete das Zentralkomitee mit dem Hinweis auf die Gefühle der Geber:

«Die Schatzung und Anrechnung der Naturalien ist ein Gebot der Pflicht gegen Geber und Empfänger. Wir sind überzeugt, dass es das Gefühl der Geber empfindlich verletzen würde und auch im höchsten Masse unbillig wäre, wenn man die Naturalgaben [...] gar nicht oder allzu niedrig werthen würde.»¹³⁰

Das Zentralkomitee sah die Einteilung der Spenden in zwei Quoten vor: Eine Quote von 60 % sollte für die Vergütung von Privatschäden, die andere Quote von 40 % für den (Wieder-)Aufbau von Schutzbauten der Gemeinden und Korporatio-

125 Kaiser (Präsident Kantonalhilfskomitee GR) an das ZK, Chur, 3.2.1869, BAR E 21 21716.

126 Suter (wie Anm. 94), S. 521–533.

127 Suter (wie Anm. 94), S. 524.

128 Protokoll ZK, 29.10.1868, BAR J II.1 (-)/A.10; ZK an Bundesrat Schenk, Zürich, 4.11.1868, BAR E 21718; Auszug aus dem Protokoll der 133. Sitzung des schweizerischen Bundesrates, 6.1.1868, BAR E 21718; Schreiben von Balzers, 21.12.1868, BAR E 21718.

129 Suter (wie Anm. 94), S. 527.

130 Suter (wie Anm. 94), S. 527.

nen bereitstehen. In seinen Erläuterungen erklärte das Zentralkomitee diesen Kompromiss wie folgt:

«Die ausschliessliche Verwendung für die Schutzbauten wäre eine Unbill gegen die vielen Tausende von Privaten, welche an all' ihren Gütern schwere Einbussen erlitten haben. Die ausschliessliche Verwendung der Gelder für blosse Privatentstädigung würde grosse Summen zwecklos zersplittern und der Erbauung von nützlichen Werken [...] entziehen.»¹³¹

Dieser Vorschlag war es denn auch, der an der zweiten Konferenz der Kantonsdelegierten, die abschliessend über die Verwendung der Spenden bestimmen sollte, kontrovers diskutiert wurde. Bereits die vorberatende Kommission erachtete 40 % oder 1.3 Mio. Fr. der Spenden für Schutzbauten als zu viel und reduzierte die Quote auf 700'000.- Fr.¹³² In der Konferenz selbst drohten die Kantone Basel-Stadt und Genf, ihre Kantonskollekte den allgemeinen Spenden zu entziehen und zu «Gaben mit speziellen Bestimmungen» zu erklären, wenn die Konferenz sich für die Unterstützung der Schutzbauten entscheiden sollte,¹³³ wobei es sich immerhin um 385'000 Fr. oder 12 % der zu diskutierenden Spendensumme handelte. Es wurde deutlich, dass die Präventionsfrage schon lange unter den Nägeln brannte, wenn Landammann Heer aus Glarus, Sprecher der vorberatenden Kommission, betonte, dass die Extrempositionen bereits in der Oktoberkonferenz vorhanden waren. «Diesen Gegensatz habe man jedoch damals in den Hintergrund treten lassen, weil man gefühlt [habe], dass [sich] eine längere Erörterung darüber nur schädlich auf die Kollekte zurückwirken könnte.»¹³⁴ Es folgte der Vorwurf an das Zentralhilfskomitee, sein Vorschlag sei zu stark auf die Vorstellungen Zürichs und zu wenig auf diejenigen der Westschweiz, Basel-Stadt und Solothurn ausgerichtet, welche den Vorschlag als zu schutzbautenlastig erachteten. Der Vorschlag missachte den Spenderwillen, und die Gegner der Schutzbautenquote hinterfragten zudem, ob die Regierungen der betroffenen Kantone überhaupt als Vertreter der Betroffenen gelten dürften. Ganz klar vertraten die Kantone Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Solothurn und Waadt die Position, die gesamten Spendengelder seien dem Willen der Geber entsprechend den Bedürftigen zukommen zu lassen:

«Man dürfe es nicht vergessen, dass in solchen Fällen der Geist der Geber, in erster Linie das Bedürfnis des Einzelnen berücksichtigt sehen möchte – dass das individuelle Mitgefühl in der Linderung der individuellen Noth seine schönste und höchste Befriedigung finde.»¹³⁵

131 Suter (wie Anm. 94), S. 529–530.

132 Die Vorschläge der Vorberatungs-Kommission sind publiziert in *Protokolle der Konferenzen* (wie Anm. 28).

133 *Protokolle der Konferenzen* (wie Anm. 28), S. 33.

134 *Protokolle der Konferenzen* (wie Anm. 28), S. 37.

135 *Protokolle der Konferenzen* (wie Anm. 28), S. 40.

Demgegenüber wollten die betroffenen Kantone die Spendengelder in Präventivbauten investiert wissen: Die Regierung des Kantons Tessin forderte gar 50–70 % der Spenden für Schutzbauten. Wie die Vertreter des Kantons Graubünden berief sie sich auf das Vorgehen von 1834 und betonte, dass damals Spendengelder für Schutzbauten eingesetzt wurden, die 1868 noch grösseren Schaden verhindert hatten.¹³⁶ In dieselbe Richtung ging die Argumentation der Walliser Vertreter, die betonten, dass im Wallis 1834 und 1839 fast alle Spenden bei den Privaten geblieben und nicht in Schutzbauten geflossen waren: «Die damalige Unterstützung habe sich in den Händen der Empfänger verloren, wenigstens seien sie ohne nachhaltige Wirkung geblieben und die edle Liebesthätigkeit habe sich im Kanton in keinem Baudenkmal verkörpert, welches das Land vor ähnlichen Katastrophen zu bewahren vermocht hätte.»¹³⁷ Unterstützt wurden die betroffenen Kantone von den technischen Experten. So argumentierte Carl Culmann, dass gerade den Armen am wenigsten geholfen sei, wenn man ihnen einfach Geld in die Hand drücke; «eine Wohlthat werde ihnen nur gewährt, sofern man ihnen Arbeit verschaffe». ¹³⁸ Diesem Argument entgegneten die Vertreter des Kantons Basel-Stadt, dass durch die Schutzbauten eben nicht nur die Armen, sondern genauso die Reichen profitieren würden und dass das nicht im Sinn der Spender sei.

Nach den heftig geführten Diskussionen kam es zu einem sprichwörtlich schweizerischen Kompromiss, indem eine Mio. der Spenden – die man später «Wuhrmillion»¹³⁹ nannte – für Schutzbauten vorgesehen wurde, während die restlichen Spenden an die Privaten verteilt wurden. Dabei sollten die Betroffenen je nach Vermögensstand 40 %, 28.3 % oder 20 % ihrer Schäden rückvergütet erhalten.

4.3 Die Verteilung der Spenden im Kanton Wallis

4.3.1 Die Verteilung der Naturalien

Wie in den anderen Kantonen befasste sich auch im Wallis ein eigens gegründetes Kantonalhilfskomitee mit der Verteilung der Spenden, das sich aus mehreren politischen Grössen des Kantons zusammensetzte:¹⁴⁰ Präsident war Staatsrat Antoine de Riedmatten (1811–1897) aus Sitten, der das *Département de l'Intérieur* leitete. Ihm zur Seite standen Kommandant Charles Louis de Rivaz (1796–1878),

136 *Protokolle der Konferenzen* (wie Anm. 28), S. 42–43.

137 *Protokolle der Konferenzen* (wie Anm. 28), S. 43.

138 *Protokolle der Konferenzen* (wie Anm. 28), S. 44.

139 Zur Verwendung der Wuhrmillion vgl. *Summermatter* (wie Anm. 1), Kap. 9.3.

140 *Protocole du Comité cantonal de secours du Valais*, 22.9.1868, AEV DI 263.2. Vgl. für die folgende Aufstellung des Kantonal- und der Lokalkomitees ebenfalls dieses Protokollbuch.

Präfekt Maurice Evêquoz (1824–1889), der Kantonsförster Antoine de Torrenté und der Sekretär des *Département des Travaux publics*. Seine Weisungen gab das Kantonalkomitee an diverse Lokalkomitees weiter, die in Brig, Fully, Granges, Obergesteln, Naters, Raron, Täsch, Turtmann und Visp gebildet wurden. In diesen Lokalkomitees waren vor allem Gemeinderäte, aber auch Gemeindepfarrer und Lehrer vertreten.

Die Arbeit des Kantonahilfskomitees gestaltete sich auf kantonaler Ebene ähnlich wie die des Zentralhilfskomitees auf nationaler Ebene: Hauptaufgabe war die Weiterleitung von Informationen und Weisungen, um zu garantieren, dass die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden einerseits bekannt waren und andererseits auch angemessen befriedigt werden konnten. Auch die Schwierigkeiten gestalteten sich auf kantonaler Ebene ähnlich wie auf nationaler Ebene: Vor allem die Lage rung und der Transport der Naturalien machten dem Kantonalkomitee und den Lokalkomitees zu schaffen.¹⁴¹

Daneben oblag es dem Kantonalkomitee, die Bedürftigkeit der Betroffenen einzuschätzen. In seiner Sitzung vom 14. November 1868 zeigte sich das Kantonalkomitee unzufrieden mit den Listen aus den Gemeinden:¹⁴² Die Darstellung einiger Gemeinden sei übertrieben und brauche eine Korrektur. Das Komitee beurteilte aber nicht nur die Bedürftigkeit der Privaten, sondern teilte auch die Gemeinden in drei Kategorien ein:¹⁴³ In der ersten Kategorie der sehr stark betroffenen Gemeinden befanden sich Eyholz, Fully, Obergesteln, Niedergesteln, Raron, Steg und Visp; in der zweiten Kategorie der stark betroffenen Gemeinden befanden sich Baltschieder, Brig, Brigerbad, Glis, Granges, Hohtenn, Lalden, Naters und Turtmann; in die dritte Klasse der weniger stark betroffenen Gemeinde waren noch Agarn, Ardon, Gampel und Täsch eingeteilt. Alle übrigen bei der Spendensammlung berücksichtigten Gemeinden waren eher weniger stark betroffen und in keiner Kategorie vermerkt. Diese Einteilung hatte einen grossen Einfluss auf die Verteilung der Naturalien im Wallis. Das Kantonalkomitee gab die Weisung heraus, dass die Naturalien so verteilt werden sollten, dass die Hälfte an die armen Personen der ersten Klasse, ein Drittel an die zweite Klasse und nur noch ein Sechstel an die dritte Klasse verteilt werden sollte.¹⁴⁴ Als es darum ging, Ende 1868 die Lager in Sitten

141 Während die Transportfrage dadurch gelöst wurde, dass man sie auf die Gemeinden abschob, welche die Fuhrleute schliesslich häufig mit den gelieferten Naturalien bezahlten, blieb das Lagerproblem bis zum Schluss der gesamten Hilfsaktion bestehen, wie vor allem die Korrespondenz mit den Kantonalkomitees in Aarau und Solothurn zeigt (vgl. *Envois des dons en nature: correspondance des comités suisse de secours, 1868–1869*, AEV 254.6).

142 *Protocole du Comité cantonal de secours du Valais, 14.11.1868*, AEV DI 263.2.

143 *Protocole du Comité cantonal de secours du Valais, 17.12.1868*, AEV DI 263.2.

144 *Protocole du Comité cantonal de secours du Valais, 16.11.1868*, AEV DI 263.2. Inwiefern man sich in den Gemeinden an diese Weisungen zur Verteilung hielt, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Eine Durchsicht der entsprechenden Listen und Verzeichnissen hat er-

zu räumen, wurde zudem beschlossen, dass alle Kleider in die Gemeinden der ersten Kategorie geschickt werden sollten.¹⁴⁵ In der Meinung, dass die Naturalien nicht zur Spendensumme hinzugezählt werden würden, handelte das Kantonalkomitee kurzfristig zu Gunsten der Bedürftigen. Langfristig hingegen wandte sich diese Tatsache durch den Konferenzbeschluss vom April 1869 gegen die Armen, da die bereits verteilten Naturalien zum festgesetzten Preis von ihrer Entschädigung abgezogen wurden.

4.3.2 Die Verteilung der Gelder

Die Spenden wurden entsprechend den Beschlüssen der Konferenz vom April 1869 aufgeteilt, nachdem eine Mio. Fr. für Schutzbauten ausgeschieden wurde. Gemäss Konferenzbeschluss waren die betroffenen Kantone verpflichtet, dem Bundesrat einen Vorschlag für die Verteilung der Spenden im eigenen Kanton zur Genehmigung vorzulegen. Diese besprach der Bundesrat zwischen dem 21. Mai und dem 29. Juli 1869; der Kanton Tessin reichte seinen Vorschlag sogar erst gegen Ende Oktober 1869 ein – mehr als ein Jahr nach den Überschwemmungen. Im begrenzten Rahmen der Konferenzbeschlüsse blieb den betroffenen Kantonen so doch noch ein gewisser, wenn auch enger Handlungsspielraum.

Der Kanton Wallis, der mehr als einen Viertel der Spenden in Form von Naturalien erhalten hatte, wandte für die Berechnung derselben eine Sonderregelung an:¹⁴⁶ Vom Wert der Naturalien, der in der Konferenz vom April 1869 verabschiedet worden war, wurden pauschal 20 % abgezogen – eine Zahlenspielerei auf dem Papier, die die Summe, die der Kanton Wallis ausbezahlen musste, auf 255'000.- Fr. reduzierte. Gerechtfertigt wurde dieser Abzug unter anderem mit Transport- und Lagerkosten, aber auch mit dem Hinweis auf die immer noch in Aarau und Solothurn lagernden Kartoffeln: Für die 6'000 Zentner Kartoffeln in Aarau hätte der Kanton Wallis nach Berechnungen der Kantonskonferenz mit einem Zentnerpreis von 2.- Fr. insgesamt 12'000.- Fr. einnehmen sollen, konnte diese Kartoffeln aber aufgrund schlechter Qualität nur für 7'000.- Fr. versteigern.¹⁴⁷ Wie St. Gallen und

geben, dass die überlieferten Quellen teilweise lückenhaft sind (*Estimation des dommages, réparation et acquis de secours: registres des victimes par communes, 1868–1869*, AEV DI 253.3).

145 *Protocole du Comité cantonal de secours du Valais*; 31.12.1868, AEV DI 263.2.

146 Auszug aus dem Protokoll der 73. Sitzung des schweizerischen Bundesrates, 21.6.1869, BAR E 21 21725.

147 In einem Brief an das Walliser Kantonalhilfkomitee beschrieb der Direktor des Innern des Kantons Aargau die Probleme beim Verkauf der Kartoffeln: Einseit sei die Nachfrage nach Kartoffeln schon seit langem sehr gering, so dass keine höheren Preise erreicht werden könnten. Zudem handle es sich um Kartoffeln, die nach der Überwinterung bereits ausschlugen und noch dazu an Gewicht verloren hätten. Die ganze Verkaufsaktion gestaltete sich sehr kompliziert, da die Kartof-

Uri verwandte auch der Kanton Wallis einen Teil der eigenen Kantonskollekte dazu, um die von der Konferenz beschlossene Höhe der Schadenvergütung auszahlen zu können. Die 3. Klasse wurde im Wallis auf ein Vermögen von 5'000.- bis 15'000.- Fr. beschränkt, und wer mehr besass, hatte keinen Anspruch auf eine Schadenvergütung. Einen Spezialfall bildete Obergesteln, wo pauschal 25 % des Schadens vergütet wurde.¹⁴⁸ Der Beschluss des Kantons Wallis erlaubte zudem, dass die Privaten ihre Spenden auch für Entsumpfungsarbeiten verwenden konnten. Damit konnte der Staat durch die Hintertür Druck auf die Privaten ausüben, doch noch Gelder für die als dringend empfundene Melioration der Ebene zu verwenden.

Nach der langen Zeit bis zum Beschluss zog sich im Wallis auch die Auszahlung der Gelder in die Länge: Gemäss einem Bericht an das *Eidgenössische Departement des Innern* in Bern waren Ende Dezember 1869 erst 80'000.- Fr. von 286'800.- Fr. verteilt, woraufhin das Departement die Verteilung dieser Gelder und einen Rechenschaftsbericht verlangte.¹⁴⁹ Auch die Betroffenen zeigten sich über die Verzögerung ungehalten. In einem Brief wandte sich der Regierungsstatthalter Burgener aus Visp mit 47 Mitunterzeichnenden Ende Oktober 1868 an den Staatsrat, um die Verteilung zu beschleunigen:

«Nothgedrungen eilen wir daher zu Ihnen hochgeehrter Herr Staatsrath! Helfen Sie uns! Es ist jetzt die beste Zeit um Bauholz zu kaufen & selbes zu fällen, Material für den Wiederaufbau unserer zerstörten Gebäulichkeiten zu bereiten. Im Frühlinge oder Sommer wird als [sic] viel theurer & das Bauholz viel schlechter. [...] Sollen wir nach so grossem Unglück gezwungen sein unsere Gebäulichkeiten viel

feln in mehreren Kellern, teilweise noch bei den Spendern, eingelagert waren (Direktor des Innern AG an das Kantonshilfskomitee VS, Aarau, 1.5.1869, AEV DI 24.1.1/46). Ähnlich verhielt es sich mit 3'000 Zentner Kartoffeln in Solothurn, die bei der Versteigerung nur 4'500.- statt 6'000.- Fr. einbrachten. Die Reduktion der Spenden um 20 % galt allerdings nur für die Gesamtsumme der Naturalien. Diese Reduktion wurde bei der Verteilung der Naturalien nicht beachtet, so dass den Empfängern der von der Konferenz vorgeschriebene Preis für die Naturalien von ihrer Entschädigung abgezogen wurde.

- 148 Bereits am 6. Oktober 1868 erliess der Walliser Staatsrat einen Beschluss bezüglich des Wiederaufbaus von Obergesteln. Alle Bewohner des Dorfes wurden expropriiert, um das Dorf nach den Plänen des Staatsrates wieder aufzubauen. Bei der anschliessenden Neuverteilung sollte darauf geachtet werden, dass jede Familie ein Grundstück im selben Wert und in der selben Lage erhielt, wie es der ursprüngliche Besitz war. Die Häuser sollten aus Stein und mit Schieferdächern neu gebaut werden (Obergesteln, Arrêté [du Conseil d'Etat], 6.10.1868, AEV DI 263.4/6). Die Spendensumme für Obergesteln wurde im Staatsratsbeschluss vom 15. Juni 1869 auf 108'594.- Fr. festgesetzt, was 42.5 % der gesamten Spendensumme für das Wallis ausmacht (Beschluss vom 15. Juni 1869 über die Vertheilung des Ertrags der für die Wasserbeschädigten von 1868 gemachten Sammlungen, 15.6.1869, Sammlung der Gesetze, Dekrete und Beschlüsse des Kantons Wallis Bd. 11 [1865–1874], Sitten 1874, S. 81–86, hier Art. 2).
- 149 Das *Eidgenössische Departement des Innern* an das *Département de l'Intérieur* (DI) VS, Bern, 28.12.1869, AEV DI 263.6.4/93.

theurer & schlechter aufzubauen? [...] Haben wir schon das grosse Opfer der uns gehörenden Anteils an den Steuern für unsere verwüsteten Gärten, Äcker & Wiesen für das allgemeine Wohl gemacht, so sollte man desto mehr die Steuern für unsere Gebäulichkeiten uns zufließen lassen. Wir sind entschlossen mit allen uns erlaubten Mitteln das uns gehörende Steuergeld zu begehrn und zu erhalten.»¹⁵⁰

Über die tatsächliche Verwendung der Gelder ist wenig bekannt. Der Rechenschaftsbericht, den der Walliser Staatsrat dem Grossrat 1872 endlich vorlegte, schwieg sich darüber aus.¹⁵¹ Zitate wie das obige lassen allerdings darauf schließen, dass doch ein beträchtlicher Teil der Spendengelder für Präventions- oder Meliorationsarbeiten verwendet wurde. So wurde in Lalden an einer Gemeindeversammlung beschlossen, alle Gelder für öffentliche Arbeiten zu verwenden, während in Baltschieder der Gemeinderat eigenmächtig in diesem Sinn entschied.¹⁵² Aus einem Bericht von Regierungsstatthalter Burgener aus Visp an Staatsrat de Riedmatten geht im Weiteren hervor, dass auch die Gemeinden Eyholz, Fully, Raron und Visp sich für diesen Weg entschieden hatten.¹⁵³ Beachtet man zudem, dass der Staatsrat die Gemeinden gemäss Artikel 5 des Beschlusses vom 15. Juni 1869 zu Meliorationsarbeiten anhalten konnte und zudem veranlasste, dass jeder Spendenempfänger von den Gemeindebehörden auf weiteren Grundbesitz in anderen Gemeinden überprüft wurde, um so je nach Vermögen und Schaden mehr Personen aus den Klassen der Anspruchsberechtigten streichen zu können, wurde wohl in jeder Gemeinde ein Teil der Spenden auf diese Weise verwendet.¹⁵⁴

150 Regierungsstatthalter Burgener an den Staatsrat VS, Visp, 23.10.1869, AEV DI 263.6.4/82.

151 Rapport au Grand-Conseil du Canton du Valais sur la répartition des secours faites aux inondés de 1868 et aux incendiés d'Obergesteln, Sion 1872, AEV 24.1.2/27.

152 Gemeindepräsident Anton Hutter an den Regierungsstatthalter des Bezirks Visp, Lalden, 18.6.1869, AEV DI 263.6.4/18; Gemeindepräsident Johannes Wenger [an den Regierungsstatthalter des Bezirks Visp], Baltschieder, 13.4.1869, AEV DI 263.6.4/17.

153 Regierungsstatthalter Burgener an das DI VS, Visp, 20.6.1869, AEV DI 263.6.4/19.

154 Staatsrat de Riedmatten an die Gemeinderäte, Sitten, 22.7.1869, AEV DI 264.1.6. Die Beiträge für diejenigen, die nachträglich aus der Empfängerliste gestrichen wurden, sollten einstweilen in den Gemeinden bleiben, bis der Bundesrat über die weitere Verwendung entscheiden würde (Staatsrat de Riedmatten an die Gemeinderäte, Sitten, 21.11.1869, AEV DI 264.1.6). Allerdings findet sich weder in den Quellen des Bundesarchivs noch des Staatsarchivs ein weiterer Hinweis auf diesen Entscheid. Immerhin veränderte sich der Vermögensstand in Visp durch diese Überprüfung um ca. 100'000.- Fr., und an auszuzahlenden Geldern konnten durch die Umklassierung ca. 9'200.- Fr. zurückbehalten werden (eigene Zusammenstellung aus AEV DI 253.3.2, AEV DI 253.3.3, AEV DI 263.6.4).

4.4 Kritik der Spendenorganisation von 1868

Obwohl die Hilfsorganisation vorwiegend positiv bewertet wurde, hatte das Zentralkomitee doch mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die nicht zuletzt auf die Fülle der gespendeten Naturalien und Kleider zurückzuführen waren. Die regelrechte Spendenflut überraschte das Zentralkomitee und verlangte von ihm immer wieder neue Lösungen. Rein logistisch erwiesen sich Lagerung und Transport der Naturalien als Probleme. Obwohl die Eisenbahnen die Spenden unentgeltlich transportierten, war damit nur ein Teil der Wege abgedeckt: Am besten per Bahn zu erreichen war der Kanton St. Gallen. In Graubünden verlief der Transport bis Chur, in Uri bis Flüelen und im Wallis bis Siders über die Bahn. Die grössten Schwierigkeiten bereiteten aber die Verbindungen mit dem Kanton Tessin: Dieser war mit der Eisenbahn nicht zugänglich, und alle Transporte mussten von Flüelen aus über den Gotthard organisiert werden, was nicht nur langsamer, sondern auch teurer war als mit der Bahn. Aus diesem Grund wurde das Tessin vor allem mit Kleidern bedient, während das Komitee der Regierung für den Kauf von Lebensmitteln vor Ort einen Kredit sprach, wodurch das Transportvolumen erheblich vermindert wurde.¹⁵⁵ Ende 1868 kam es zu neuen Problemen, da die Eisenbahngesellschaften nach der ersten Spendeneuphorie realisierten, dass das Transportvolumen ihre Vorstellungen bei weitem überstieg: Ab dem 1. Januar 1869 wurden aus diesem Grund bei fast allen Eisenbahngesellschaften der Gratistransport aufgehoben, was zu einem Anstieg der Transportkosten und zur Frage führte, wer nun diese Kosten tragen sollte.¹⁵⁶ Neben den grossen Transportfragen stellten sich auch kleinere: Die grosse Menge Kartoffeln mussten von den Gebergemeinden selbst in entsprechende Säcke abgepackt werden, um sie verschicken zu können, was bald einmal zu einem Mangel an Kartoffelsäcken führte. Diesem suchte man teilweise dadurch zu begegnen, dass die Gebergemeinde die Empfängergemeinde um Rücksendung des Verpackungsmaterials bat.¹⁵⁷

Betrachtet man die Schäden genauer, wird deutlich, dass das Spendenangebot – vor allem was die Naturalien betraf – der Nachfrage nicht entsprach. Beispielsweise hatte nur ein geringer Teil der Betroffenen Obdach und Kleidung verloren, so dass die Unmengen an gespendeten und auch verteilten Kleidern die Not wohl kaum zu lindern vermochten. Und auch über den gespendeten Kartoffelberg wollte sich nach einer Anfangsphase niemand mehr so richtig freuen: Nachdem der ersten Bedarf an Lebensmitteln gedeckt, aber der Kartoffelberg noch nicht

155 Protokoll ZK, 6. Sitzung, 26.10.1868, BAR J II.1 (-) -/1 A.10.

156 Protokoll ZK, 19. Sitzung, 5.1.1869, BAR J II.1 (-) -/1 A.10.

157 Vgl. z. B. Gemeindeschreiber von Blauen BE an das Département de l'Intérieur, Blauen, 21.3.1869, AEV DI 254.6/33 oder Préfet du District de Nyon VD an das Département de l'Intérieur VS, Nyon, 10.12.1868, AEV DI 264.1.3/22.

abgetragen war, baten die betroffenen Kantone – ausser dem Tessin, für den sich die Transportschwierigkeiten in dieser Beziehung als Glückfall erwiesen – das Zentralkomitee eindringlich, keine Kartoffeln mehr übernehmen zu müssen.¹⁵⁸ Durch schlechte Qualität und schlechte Lagerung während des Winters verloren zudem viele Lebensmittel an Wert. Diesem Wertverlust versuchten die betroffenen Kantone zu begegnen, indem sie die ihnen zugewiesenen Lebensmittel teilweise bereits in den Geberkantonen versteigern und sich das Geld zukommen liessen. Relativ schnell wurde aber klar, dass diese Versteigerungen in den Geberkantonen nicht gern gesehen wurden, da sich die Spender vor den Kopf gestossen fühlten. Mit Blick auf diesen «Willen der Geber» bewilligte es das Zentralhilfskomitee deshalb nur selten, die überflüssigen Kleider und Lebensmittel zum Verkauf frei zu geben.¹⁵⁹ Der Verkauf vor Ort wäre aber einerseits der massiven Wertminderung durch die Lagerung zuvorgekommen und hätte andererseits geholfen, Ressourcen wie Zeit, Geld und Material zu sparen, die für die Planung und Ausführung des Transports aufgewendet werden mussten.

Was die Verwendung der Geldspenden betrifft, wäre den Betroffenen mehr gedient gewesen, wenn ein grösserer Anteil in die Finanzierung von Schutzbauten geflossen wäre. Schliesslich betrafen die meisten Schäden Schutzbauten und landwirtschaftliche Nutzfläche, die mit Präventionsmassnahmen in Zukunft besser hätten geschützt werden können. Durch die Zersplitterung der Gelder auf viele Einzelpersonen – wiederum mit Rekurs auf den «Spenderwillen» – verloren sich so die Vorteile, die mit einer konzentrierten Anwendung der Gelder langfristig hätten erreicht werden können. Dennoch kann angenommen werden, dass dem Willen der Spender schliesslich doch nicht gänzlich entsprochen wurde. Offen bleibt nämlich die Frage nach der wirklichen Verwendung der Spenden: Was genau passierte mit den Spenden nach der Verteilung auf die einzelnen Gemeinden? Wozu haben die Privaten ihre Anteile verwendet, die ja kaum ausreichten, um die zerstörte landwirtschaftliche Nutzfläche wiederherzustellen oder deren Verlust zu kompensieren?

Mit Rücksicht auf die Gefühle der Spender wurde so in mehreren Bereichen eine Benachteiligung der Betroffenen in Kauf genommen. Allerdings überdauerte das Interesse der Spender die Not der Betroffenen in keiner Weise: Die Konferenz war vorbei, die Spendenaktion im Volk bereits Geschichte.

158 Protokoll ZK, 12. Sitzung, 13.11.1868, BAR J II.1 (-) -/1 A.10; Protokoll ZK, 22. Sitzung, 25.1.1869, BAR J II.1 (-) -/1 A.10. Insgesamt wurden 1868 und 1869 ca. 2'560 t Kartoffeln an die betroffenen Kantone verteilt (*Protokolle der Konferenzen* [wie Anm. 28], Beilage 3).

159 Protokoll ZK, Missiven, 23.10.1868, BAR J II.1 (-) -/1 A.10. Das Gemeindekomitee in Endigen beispielsweise gab in einem Begleitbrief zu einer Sendung von ca. 8 t Kartoffeln seiner Freude Ausdruck, «dieselben in natura habe schicken dürfen, da eine Anweisung zum Verkauf sehr verletzt hätte.» (Protokoll ZK, 12. Sitzung, 13.11.1868, BAR J II.1 (-) -/1 A.10).

5 Fazit und Ausblick

Durch Zeitungsartikel und Spendenaufzüge wurde im Oktober 1868 die Kunde vom Leid von Tausenden Betroffenen in der ganzen Schweiz und über die Grenzen hinweg verbreitet. Gemäss Germann kam der Presse in der Schweiz dabei eine «überdurchschnittliche Rolle» zu: «Tageszeitungen, illustrierte, namentlich satirische Zeitschriften, Kalender und Almanache führten den politischen Diskurs, prägten Wendungen und Bilder, wirkten als Multiplikatoren durch die Berichterstattung über Ereignisse.»¹⁶⁰ Die Berichterstattung zu den Ereignissen von 1868 zeigte sich quer durch die politischen Meinungen äusserst gleichmässig, so dass die Schweizer Bevölkerung ein einheitliches Bild von den Zuständen in den Katastrophengebieten und den notwendigen Hilfsmassnahmen erhielt. Häufig wurde Bezug genommen auf die gemeinsame Geschichte und die Tradition, die den Schweizer zum Schweizer mache und ihm seine spezifische Identität verleihe. Diese allgegenwärtigen Äusserungen müssen in den Köpfen der Bürger zu einer Verstärkung des «Wir-Bewusstseins» geführt haben. Die Ereignisse von 1868 entwickelten in der Folge ein enormes Mobilisierungspotential, in welchem Solidarität und Mitgefühl der Verschonten mit den Betroffenen zutage trat. Die Spender waren überzeugt, durch ihre solidarischen Handlungen die Not der Betroffenen lindern zu können. Mit dem Aufruf zur «Bruderhilfe» suggerierten die Spendenaufzüge allerdings eine moralische Verpflichtung zur Hilfe, und die Tatsache, dem gleichen Staat anzugehören, mag dieses Gefühl verstärkt haben. Neben der spendenwilligen Bevölkerung trugen auch die Behörden der Kantone zum Erfolg der Hilfsaktionen bei. Während das Parlament in den 1860er Jahren – knapp zwanzig Jahre nach den Wirren des Sonderbundskrieges und der konfliktreichen Entstehung des Bundesstaates – zwischen Zentralisten und Föderalisten zerrissen war und die Einigung auf eine neue Verfassung in weite Ferne rückte, setzten sich Delegierte aller Kantone an einen Tisch und einigten sich ungeachtet politischer oder religiöser Differenzen auf ein gemeinsames Vorgehen zur Linderung der Not. Allerdings darf diese Einigung nicht überbewertet werden: Es handelte sich bei der eidgenössischen Hilfsaktion nicht um einen Politikbereich, dessen Inhalt von verschiedenen Kantonen heftig umkämpft wurde, der als Bühne von Meinungsverschiedenheiten diente und bei welchem man heftig um einen Kompromiss rang. Schliesslich ging es um

160 Georg Germann, Die Staatsnation Schweiz sucht ihre kulturelle Identität (Synthesereferat), in: François de Capitani, Georg Germann (Hg.), Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914. Probleme – Errungenschaften – Misserfolge. 8. Kolloquium der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften 1985, Freiburg 1987, S. 445–450, hier S. 447.

eine kurzfristige Angelegenheit, deren Beschlüsse von beschränkter Dauer waren.¹⁶¹ Das gemeinsame Vorgehen entstand vielmehr aus einem Bewusstsein der Notwendigkeit, und manche Kantone waren vielleicht sogar froh, die Verantwortung für eine so aufwendige Sache wie die Spendenverwaltung abschieben zu können. Dennoch: Die Kantone, die alle anwesend waren, hatten einstimmig ein gemeinsames Vorgehen beschlossen, und dieser Entscheid wurde auch nicht umgestossen, als an der zweiten Konferenz der Kantonsdelegierten die Meinungsunterschiede deutlicher hervortraten und heftiger diskutiert wurden.

Die Beschreibung der Spendensammlung von 1868 weckt Erinnerungen an Hilfsaktionen der jüngsten Schweizer Geschichte. Am 14. Oktober 2004 – auf den Tag genau vier Jahre nach den verheerenden Überschwemmungen vom Oktober 2000 – gedachte Gondo der Unwetterkatastrophe und deren Opfer und setzte mit der Einweihung des neuen Dorfzentrums ein Zeichen des Glaubens an die Zukunft des Dorfes. Rund 72 Mio. Fr. ergab die Sammlung der Glückskette im Herbst 2000 für die Betroffenen dieser Katastrophe; 14.8 Mio. Fr. davon wurden für den Wiederaufbau von Gondo verwendet.¹⁶² Bis es allerdings soweit war, hatte auch diese Hilfsaktion verschiedene Hürden zu überwinden. Wie bei den Hilfsmassnahmen von 1868 mussten auch die Betroffenen in Gondo mehr als ein Jahr warten, bis sie eine definitive Zusage der Gelder erhielten¹⁶³ – eine Verzögerung, die mit Blick auf eine Karikatur aus dem Nebelpalter anlässlich der Hilfsaktion von 1876 schon zum Normalfall zu gehören scheint (vgl. Abbildung 10). Der Vorwurf wurde laut, die Glückskette hocke «auf den Millionen wie eine Glucke auf den Eiern».¹⁶⁴ Und Äusserungen des Gemeindepräsidenten von Gondo, Roland Squaratti, gegenüber der Regional-Zeitung erinnern stark an die Beschwerden von Regierungsstatthalter Burgener aus Visp im Jahr 1869.¹⁶⁵ Die Verzögerungen hingen dabei auch damit zusammen, dass man sich über die genaue Verwendung der Spenden nicht einig war und der Handlungsspielraum der Gemeinde durch die Mitsprache der Glückskette – als Vertreterin des Willens der Spender – teilweise stark eingeschränkt wurde.

161 Zum gleichen Ergebnis kommt Nienhaus in ihrer Untersuchung zu der von der SGG initiierten Spendenaktion von 1834 (vgl. *Nienhaus* [wie Anm. 24], S. 61).

162 *Luzius Theler*, In Gondo vernarben die Unwetterwunden. Zukunftsglaube dank Spendengeldern. in: NZZ, 15.10.2004, S. 13.

163 Gondo und Glückskette einig – Geld für Wiederaufbauprojekt zugesagt. in: NZZ, 29.05.2002, S. 13.

164 Leserbrief von Margrit Gerber, Dübendorf (ZH), in: NZZ am Sonntag, 02.06.2002, S. 24.

165 *German Escher*, Glückskette verzögert Wiederaufbau – Gemeinde Gondo verärgert über das Vorgehen der Glückskette. in: Regional-Zeitung, Nr. 18, 16.5.2002, S. 3.



Abb. 10: «Geschwindigkeit ist keine Hexerei».¹⁶⁶

166 Nebelpalter, 14.10.1876, S. 4, abgebildet in: Reto Müller «Das wild gewordene Element». Gesellschaftliche Reaktionen auf die beiden Mittellandhochwasser von 1852 und 1876, (= Berner Forschung zur Regionalgeschichte Bd. 2), Nordhausen 2004, S. 132.

Vergleicht man die Hilfsaktionen von 1868 mit weiteren des 20. Jahrhunderts fällt auf, dass sich auch sonst ähnliche Probleme stellen. So weist der Journalist Horand Knaup darauf hin, dass auch heute noch Hilfsorganisationen Güter in Dritteweltländer verschicken, die am Bestimmungsort kaum gebraucht werden können, sondern vielmehr zum Chaos der Situation beitragen, da die Verwaltung von Naturalien und Hilfsgütern einen aufwendigen Apparat benötigt.¹⁶⁷ Wie 1868 zeigen sich die lokale Infrastruktur und die Verwaltung vor Ort auch heute oft überlastet angesichts der Hilfsangebote, und den Hilfswerken ist es selten möglich, die volle Kontrolle über die Verteilung der Güter zu behalten, vor allem, da den Verteilsystemen immer noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.¹⁶⁸ Zudem betont Knaup in Bezug auf die Nahrungsmittelhilfe, «dass sie häufig [...] mehr Schaden anrichtet als Nutzen bringt».¹⁶⁹ Die grossen Massen von günstig oder gratis abgegebenen Nahrungsmitteln führen häufig zu einem Preiszerfall auf den einheimischen Märkten. Ob das auch auf die Situation von 1868 zutrifft, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht überprüft werden. Anzunehmen ist allerdings, dass auch die Kantone Wallis und St. Gallen, die beide einen beträchtlichen Anteil ihrer Entschädigung in Form von Naturalien erhielten, die Möglichkeit gehabt hätten, Lebensmittel vor Ort zu beschaffen, wie es beispielsweise im Kanton Tessin der Fall war. Für das Tessin wurde die Lieferung von Lebensmitteln von vornherein auf das Nötigste beschränkt, wodurch nicht den Spenden entsprechend verteilt, sondern den Bedürfnissen entsprechend eingekauft werden konnte. Zudem scheint die Hilfe von aussen zu Gunsten von Privaten eigene Mechanismen der Krisenbewältigung zu behindern, die jede Gesellschaft kennt. «Selbst wenn die Not gross geworden, die Katastrophe tatsächlich eingetreten ist, ist nicht alles hoffnungslos. Zwar reagieren die Betroffenen in der Regel zunächst mit Stressverhalten, zumeist erholen sie sich jedoch relativ schnell und sind zum Wiederaufbau fähig.»¹⁷⁰ Auch in den 1868 betroffenen Kantonen muss es sich ähnlich verhalten haben, war doch die nationale Hilfe einerseits kaum ausreichend und andererseits in ähnlich schwerwiegenden Katastrophen – wie beispielsweise im Wallis 1860 – nicht im gleichen Ausmass vorhanden.

167 *Horand Knaup*, Hilfe, die Helfer kommen: Karitative Organisationen im Wettbewerb um Spenden und Katastrophen, München 1996, S. 19.

168 *Knaup* (wie Anm. 167), S. 50–53, S. 97.

169 Vgl. zur Problematik der Nahrungsmittellieferungen in Katastrophengebiete im 20. Jahrhundert *Knaup* (wie Anm. 167), S. 91–96, hier S. 91.

170 *Knaup* (wie Anm. 167), S. 16.